

Sitzungsunterlagen vom 30. November 2017

Erstellt am 27. November 2017 von den Mitgliedern des Sitzungsvorstandes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. Berichte	6
3.1. 4. Quartalsbericht 2016	6
3.2. 1. Quartalsbericht 2017	6
3.3. 2. Quartalsbericht 2017	6
3.4. 3. Quartalsbericht 2017	6
3.5. weitere Berichte	6
4. P171116-03 Haushaltsplan 2017/18, 3. Lesung	7
5. P171116-04 Beitragserhöhung 2. Lesung*	8
6. Wahlen und Entsendungen	12
6.1. Abwahanträge	13
7. P171102-01 Sportlerehrung USZ*	15
8. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung*	16
9. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung*	17
10. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung*	18
11. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung*	19
12. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung*	21
13. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung*	22

14.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung*	23
15.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung*	25
16.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rede- rechtes auf Organmitglieder*	26
17.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung*	28
18.	P171130-01 Referat Personal (Human Resource Management)	29
19.	P171130-02 Gremienworkshop	31
20.	P171130-03 Finanzantrag HSG Musae	32
21.	P171130-04 Unterstützung Nikolaustunier 2017	33
22.	P171130-05 Weihnachtsturnier Tischtennis	34
23.	P171130-06 Beitragsordnung A	35
24.	P171130-07 Beitragsordnung B	36
25.	P171130-08 Verlängerung Arbeitsvertrag Aushilfe Servicebüro	37
26.	Geschlossene Sitzung*	38
27.	Sonstiges	38
A.	Anhang	38
A.1.	GF-Protokoll vom 20.11.2017	39
A.2.	GF-Protokoll vom 27.11.2017	42
A.3.	FöA-Protokoll vom 26.10.2017	44
A.4.	FöA-Protokoll vom 23.11.2017	138
A.5.	Antragsbegründung Haushalt	149
A.6.	Haushaltsplan 2017/2018	151
A.7.	Haushaltsplan 2017/18; alte Einteilung	159
A.8.	Antragstext Beitragserhöhung	161
A.9.	Anlage zur Beitragserhöhung	164
A.10.	Finanzantragsformular Uni-Sportlerehrung	165
A.11.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	167
A.12.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	170
A.13.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	172
A.14.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	174
A.15.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	176
A.16.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	178
A.17.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	179
A.18.	Finanzantragsformular Gremienworkshop	185
A.19.	FA-Formular zu Finanzantrag HSG Musae	187
A.20.	FA-Formular zu Unterstützung Nikolaustunier 2017	189
A.21.	FA-Formular zu Weihnachtsturnier Tischtennis	191

A.22. Rückwirkende Beitragsordnung	193
A.23. Rückwirkende Beitragsordnung	196
A.24. FA-Formular zu Verlängerung Arbeitsvertrag Aushilfe Servicebüro	199

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Alle mit * markierten TOPs sind gemäß § 54 (1) SächsHSFG in jedem Fall beschlussfähig.
Die Sitzung findet im Raum BAR/0218/U statt.

1.2. Unbestätigte Protokolle

1.2.1. Protokoll vom 15.06.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

10 **1.2.2. Protokoll vom 29.06.2017**

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.2.3. Protokoll vom 02.11.2017

Wurde den Mitgliedern in der vorläufigen Version zur Verfügung gestellt.

1.2.4. Protokoll vom 16.11.2017

- 15 Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 20.11.2017

Siehe Anhang ab Seite 39.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 27.11.2017

Siehe Anhang ab Seite 42.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 26.10.2017

Siehe Anhang ab Seite 44.

- 10 Das Protokoll musste noch einmal überarbeitet werden, da ein beschlossener Antrag übersehen wurde.

2.2.2. FöA-Protokoll vom 23.11.2017

Siehe Anhang ab Seite 138.

3. Berichte

3.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 3.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

3.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

15 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

3.4. 3. Quartalsbericht 2017

20 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport, Kultur und Qualitätsentwicklung.

25 **Hochschulpolitik**

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

30 Es fehlt der komplette Bericht.

3.5. weitere Berichte

4. P171116-03 Haushaltsplan 2017/18, 3. Lesung

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Das Plenum möge den beiliegenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017/2018 beschließen.

- 5 Vollständiger Antrag: siehe Anhang ab Seite 149, siehe Anhang ab Seite 151

Begründung

Gemäß § 29, Abs. 3 SächsHSFG i.V.m. § 5, Abs. 1 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden (FO) stellt der Studentenrat einen Haushaltsplan auf. Dieser bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Erträge und Aufwendungen. Der Haushaltsplan besteht aus einer Übersicht sowie den entsprechenden Anlagen.

Mit dem Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung ausgewählter Studentenschaften stellte der Sächsische Rechnungshof bereits 2006 fest, dass der Wirtschaftsplan der Studentenschaft der TU Dresden nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht: So wurden die Aufwendungen und Erträge nicht vollständig dargestellt und die Vermögensentwicklung ist aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich. Des Weiteren werden die Aufwendungen für die Angestellten nicht detailliert ausgewiesen, was einen Verstoß gegen § 7, Abs. 1 FO darstellt; ebenso werden die Budgets der einzelnen Referate nicht adäquat abgebildet. Eine angemessene Kontroll- und Steuerungsfunktion des Haushaltsplan war damit nur bedingt gegeben.

Trotz der erheblichen Mängel erfolgte bisher keine grundlegende Überarbeitung und Anpassung der Haushaltspläne an die gesetzlichen und ordnungsmäßigen Anforderungen. Diesem Umstand soll die neue Struktur Rechnung tragen. Darüber hinaus erhöht die Neugliederung der einzelnen Haushaltspositionen die Übersichtlichkeit über die Mittelverwendung in der Gestalt, dass z.B. einzelne Finanzanträge nun direkt den entsprechenden Referaten zugeordnet werden können. Die jeweiligen Referent:innen haben nun die Möglichkeit sich unmittelbar über das Budget „ihres“ Referates zu informieren. Die Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel soll dabei zukünftig nach einer Bedarfsanmeldung der Referate erfolgen in der die einzelnen Projekte für das entsprechende Haushaltsjahr vorab skizziert werden sollen.

Neben der besseren Übersichtlichkeit ermöglicht die neue Struktur auch eine adäquate Grundlage für weitere Controlling-Maßnahmen wie z.B. der Erstellung einer Übersicht über eingegangene Verpflichtungsermächtigungen, die in zukünftige Haushaltspläne übernommen werden sollen.

Vertiefende Erläuterungen zu der Gliederung sowie den Ansätzen der einzelnen Haushaltspositionen können auf der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Hinweise:

1. Um einen direkten Vergleich zwischen der alten und der neuen Struktur und damit eine Diskussion der Stärken und Schwächen der beiden Formen zu ermöglichen, wird der aktuelle Haushaltsplanentwurf zusätzlich noch in der bereits bekannten Form dargestellt. Diese ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

2. Gemäß § 11, Abs. 1 GO sind für den Haushaltsplan nur 2. und 3. Lesung erforderlich.

Viele Grüße
Robert Georges

40 siehe Anhang ab Seite 159

5. P171116-04 Beitragserhöhung 2. Lesung*

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p. P. für den StuRa: 6,70 €

Beitrag p. P. für den FSR: 0,90 €

Beitrag p. P. gesamt: 7,60 €

10 siehe Anhang ab Seite 161

Begründung

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60 € auf aktuell 4,60 €. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

20 1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000 € p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000 € ein neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000 € (HJ 14/15) auf aktuell 30.500 €. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000 € (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000 € zu beobachten. Dies begründet sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder

im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000 € organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

- Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000 € (HJ 14/15) auf ca. 23.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

- Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000 € auf ca. 15.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000 € angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

- Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500 € aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500 € betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

- Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur

2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet. Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000 € aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle (siehe Anhang ab Seite 164) gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50 € erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifierpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80 € bis 3,20 € zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges

25 Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Streiche Punkt 2 in der Begründung, wegen Irreführung.

Begründung: Der Punkt ist zwar wichtig, hat aber nichts mit den zukünftigen Beiträgen zu tun. Es sollte im Protokoll stehen, dass die Begründung in dem Punkt falsch ist.

Änderungsantrag 2 von Matthias Lüth

Streiche Zeile 21, ab „Eine weitere Ursache ...“ bis Zeile 25 auf Seite 13.

Begründung: Einmaleffekt, für weitere Haushaltsführung irrelevant.

Änderungsantrag 3 von Matthias Lüth

Kürze Beitrag p.P. für den StuRa auf 5,10 €.

Kürze Beitrag p.P. für den StuRa auf 6,00 €.

Änderungsantrag 4 von Matthias Zagermann

Ändere den Beitrag p. P. für den FSR auf 0,50 €.

Begründung: Die Ausgaben müssen irgendwie kompensiert werden. Wir sind mittlerweile 24 Fachschaften. → 105600 – das sind 24000 mehr als bisher. Das erfordert eine Kompensation. Wir sollte die Beiträge ja auch nicht zu stark erhöhen. Daher sollten wir den Pro-Kopf-Beitrag der FSRe anpassen. Es soll bewusst nicht der Sockelbeitrag geändert werden, da es gewisse Grundausgaben gibt, die alle FSRe betreffen.

6. Wahlen und Entsendungen

Antragsteller: Fabian Walter

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Politische Bildung

Begründung

5 Hallo;

mein Name ist Fabian Walter, ich bin 24 Jahre alt und studiere seit diesem Semester Maschinenbau an der TU.

10 Schon zu Beginn des Semesters ist mir das Referat *Politische Bildung* aufgefallen. Nachdem ich einige sehr informative Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen besuchte, hatte ich mir Gedanken dazu gemacht, das Referat bei seiner Arbeit zu unterstützen. Bildungsarbeit zur politischen Aufklärung in Form von Vorträgen, Workshops und Diskussionsrunden hat und wird immer hohe Priorität haben.

15 Aber auch aufgefallen ist mir, dass ein Großteil der Besucher GeisteswissenschaftlerInnen sind; zum Beispiel bei dem Workshop zum Thema „Zur Kritik des Antirromanismus“. Von einer großen Technischen Universität habe ich - bei einem solch wichtigen und aktuellen Thema - auch aus fachfremden Fakultäten mehr Resonanz erwartet.

20 Nachdem ich nun einige Gespräche mit den aktuellen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geführt habe und einen kleinen Einblick in die Arbeitsweise des Referats hatte, habe ich mich dazu entschieden, dem *Referat Politische Bildung* als Mitarbeiter beizutreten. Mein Augenmerk liegt hierbei, neben den allgemeinen Tätigkeiten der Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen und Vortragsreihen, insbesondere auf der Motivation meiner Kommilitonen diese Vorträge auch zu besuchen. Vor allem möchte ich mir größte Mühe geben auch Studenten aus den naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen (fachfremden) Studiengängen zu motivieren an den Vorträgen und Diskussionen (aktiv) teilzunehmen.

25 Ich würde mich über eure Unterstützung und Zustimmung zur Aufnahme in das *Referat Politische Bildung* des Stura sehr freuen.

Antragstellerin: Veronika Solviova

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

Begründung

30 Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

35 Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

- 5 Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte, dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

Antragsteller: Sven Herdes

- 15 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Referat QE

Begründung

Aufgrund eines Besuchs des Programmakkreditierungsseminar möchte ich mich gerne weiterhin mit der QE von Studiengängen Beschäftigen. So möchte ich die Erfahrung die ich durch Akkreditierungen sammel gerne an der der TU einbringen. Für weitere Fragen stehe ich zur Sitzung zur Verfügung.

20

Antragsteller: Christoph Kleine

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahl in das Referat Technik

Begründung

Begründung, oder besser was ich vorhabe:

- 25 - Wissenstransfer für technische Infrastruktur zwischen Stura und FSRen
- gemeinsame IT Lösungen, welche den Wartungsaufwand für alle verringern soll
- längerfristig sollte sich der Sturatechniker auch grob mit den FSR Systemen auskennen um dort helfen zu können, dafür ist ein vereinheitlichtes System sinnvoll. Zu beachten sind auch die Ergebnisse der Gespräche auf der 1. uFata, an die ich anknüpfen möchte.
- 30 - LDAP ZIH Anbindung (ermöglicht nach wie vor auch lokale Zugänge)

6.1. Abwahanträge

P171102-06 Abwahl des amtierenden Geschäftsführer Finanzen durch Misstrauensvotum*

- 35 **Antragsteller:** Matthias Zagermann

Antragstext

Ich beantrage hiermit die Abwahl des amtierenden Geschäftsführer Finanzen – Robert Georges – durch den Studentenrat in Form des Misstrauensvotums, [...]

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Der vollständige Antrag wird als Tischvorlage zur Sitzung ausgegeben.

7. P171102-01 Sportlerehrung USZ*

Antragsteller: Jan Pötschke

Antragstext
800 € + MWST

- 5 Begründung**
siehe Anhang ab Seite 165

8. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung*

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- 5 (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

Der Änderungsantrag wurde vom Antragsteller übernommen.

10 **Begründung**

Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

- Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.
- 15

9. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung*

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden
10 wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach
15 Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand
20 essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum
Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine
35 Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

10. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung*

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 Alte Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige
- 35 Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag von Daniel Duschik:

Antragstext: Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

- 40 Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsantrag.
Der Änderungsantrag ist oben eingearbeitet.

11. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung*

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

- 25 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

- 35 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

- 40 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt

es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

5 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum
10 nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen
15 der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher
20 Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 167).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass
25 es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache
30 nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .
35

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 167
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 170
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 172

12. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung*

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist
5 jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die
| Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

| Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

13. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung*

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 174 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

- 20 #2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

siehe Anhang ab Seite 176

siehe Anhang ab Seite 178

25

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 179

14. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung*

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

- 10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

- Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen,da eine Kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

- 20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

- 25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

- 30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

- 35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Außer genommen sind Initiativanträge.
– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"
– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: “Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 – Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

15. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung*

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

- 10 Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

16. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder*

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses
- 20 Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum
- 25 Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenummitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen.

- 35 Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragssteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.
- 15 Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

17. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung*

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

18. P171130-01 Referat Personal (Human Resource Management)

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

5 Der StuRa möge beschließen, den Geschäftsbereich „Personal“ nach §26 Absatz 1 Grundordnung einzurichten und dem Geschäftsbereich das Referat Personal (Human Resource Management) mit der vorliegenden Referatsbeschreibung zuzuschreiben. Der:die Geschäftsführer:in Personal wird dem Geschäftsbereich Personal zugeordnet. Die Aufgabenbeschreibung des:der GF Personal wird in die vorliegende geändert. Die Einrichtung des Referates soll nach 2 Jahren evaluiert werden.

Begründung

10 Der Geschäftsbereich Personal existiert derzeit nicht in einer der Grundordnung entsprechenden Form, da dem Geschäftsbereich kein Referat zugeordnet ist. Diesem Missstand soll hiermit Abhilfe geschaffen werden.

15 Die Gründung des Referates erfüllt außerdem Aufgaben, die derzeit in der StuRa-Struktur nicht, oder nur unzureichend abgedeckt werden. Die Notwendigkeit einer permanenten Struktur liegt darin, dass viele der vom Referat in vorliegender Fassung aufgegriffenen Aufgaben nicht durch den:die GF Personal neben dem üblichen Tagesgeschäft erledigt werden können. Trotzdem würde ich eine Evaluation nach 1-2 Jahren stark befürworten.

20 Die Änderung der Aufgabenbeschreibung des:der GF Personal entspricht einer festen Zuschrift der Aufgaben nach §27 a der Grundordnung, dem inhaltlichen Vorsitz des neugegründeten Referates und einigen, in meiner Sicht sinnvollen, Ergänzungen zu den bestehenden Befugnissen & Pflichten des:der GF Personal, da diese derzeit noch nicht hinreichend durch die StuRa-Struktur abgebildet werden.

Der Antrag hätte schon deutlich früher durch mich erfolgen sollen, aber auf Grund des sehr hohen Arbeitsaufkommens war dies bisher nicht möglich.

Referat Personal (Human Resource Management)

25 Das Referat begleitet, verwaltet und entwickelt die Arbeit im StuRa weiter. Für gute Arbeit müssen die richtigen Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten gegeben sein, dies steht im Zentrum der Referatsarbeit.

In die Aufgaben des Referates fällt insbesondere:

- die Einführung von Exekutivmitgliedern in die Strukturen & Arbeitsabläufe des StuRa
- 30 • die Erstellung & Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes
- der Überblick über die Referatsstruktur und deren regelmäßige Evaluation,
- die Besetzung der Referate und ggf. Recruitment (in Absprache mit der Geschäftsführung und den betroffenen Referaten)
- die Koordination & Beratung zu externen Dienstleister:innen & Honorarverträgen
- 35 • das interne Beschwerdemanagement
- die Planung & Durchführung von teambuildenden Maßnahmen
- die Suche, Planung & Durchführung von geeigneten Weiterbildungsangeboten

- die Durchsetzung und Beratung zum Arbeitsschutz
- die Ermittlung des Bürobedarfes und nötiger Einrichtungsgegenstände

Änderung der Aufgabenbeschreibung des GF Personal

Aufgabenbeschreibung GF Personal

- 5 Der:die Geschäftsführer:in Personal ist für alle Angelegenheiten, die das festangestellte Personal betreffen verantwortlich. Außerdem ist er:sie für die Betreuung der ehrenamtlich engagierten des StuRa innerhalb seiner:ihrer Aufgaben verantwortlich.

Aufgaben:

- der:die GF Personal ist Qua Amt Dienstvorgesetzte:r der Angestellten
- 10
- Bearbeitung von Urlaubsanträgen
 - Koordination der Arbeitszeiten in Absprache mit der Geschäftsführung
 - Weiterbildungsmaßnahmen für die Festangestellten
 - Dienstbesprechungen
 - Arbeitsschutz
- 15
- Anpassung der Tätigkeitsprofile und der Arbeitsverträge
 - Erstellung und Aushändigung von schriftlichen Dienstanweisungen
 - Dienstbesprechungen zwischen den Angestellten
 - Abschluss von Quartalsplänen mit den Angestellten
 - Rechenschaftsbericht über die Arbeit der Angestellten und des GB Personal
- 20
- Ansprechpartner:in für die Angestellten
 - Überblick über tarifliche Änderungen und ggf. Anpassungen in den Anstellungsverhältnissen
 - Aufbereitung und Durchsetzung der Beschlüsse des StuRa bzw. der Geschäftsführung, welche die Angestellten betreffen
 - Ansprechpartner für die Angestellten gegenüber dem StuRa-Plenum und der Geschäftsführung
- 25
- Personalplanung, Bedarfsermittlungen und Abstimmung der Arbeitsaufgaben
 - Personalverwaltung

19. P171130-02 Gremienworkshop

Antragstellerin: Henriette Mehn(Referat LuSt)

Antragstext
210€

5 **Begründung**

Am 12. & 13.1 führt das Referat Lust einen Gremienworkshop für 20 bis 25 Teilnehmer durch. Wir wollen dafür ein paar Snacks & Getränke besorgen und den Moderationskosffer falls notwendig auffüllen siehe Anhang ab Seite 185

20. P171130-03 Finanzantrag HSG Musae

Antragstellerin: Henriette Mehn

Antragstext

70€

5 **Begründung**

im Anhang findet ihr einen Finanzantrag für die HSG Musae. Der Antrag kommt für die StuRa-Sitzung, weil die in Frage kommenden FSre in den letzten Wochen nicht beschlussfähig waren und zur Förderausschusssitzung niemand aus der HSG Zeit hatte, den Antrag vorzustellen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 187

21. P171130-04 Unterstützung Nikolaustunier 2017

Antragsteller: Andre Lenz

Antragstext

240 €

5 Begründung

Wir veranstalten auch dieses Jahr wieder ein Nikolausturnier für die Studenten und wollten euch darum um eure Hilfe bitten. Anbei schicken wir euch den Finanzantrag.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 189

22. P171130-05 Weihnachtsturnier Tischtennis

Antragsteller: Max Düsterhöft

Antragstext

hiermit stelle ich einen Finanzantrag für die Förderung von Preisen für das Weihnachtsturnier der
5 Abteilung Tischtennis des USZ am 12.12.2017 (18.30).

Begründung

Seit Jahren findet im Rahmen des Hochschulsports, Abteilung Tischtennis, ein Weihnachtsturnier statt. Dieses dient dem Leistungsvergleich aller Tischtennispielenden am Ende des Semesters. Außerdem sollen Teamgeist und Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert werden. Dies wird mit einem Turniermodus
10 erreicht, bei dem auch Anfänger und „Profis“ sowohl miteinander als auch gegeneinander spielen. Die Kursteilnehmer sollen selbstverständlich für ihre Leistungen belohnt werden, d.h. es werden Sachpreise, z.B. Medaillen, Tischtennismaterial etc. vergeben. Für diese Anschaffungen braucht der Uni-Tischtennisport finanzielle Unterstützung. Für das Turnier wird ein Startgeld von € 1,50 erhoben, mit dem die sonstigen Unkosten (z.B. Verpflegung) gedeckt werden.

15 **Kostenaufstellung:**

- Medaille Gold: $2 \times 2,00 \text{ €} = 4,00 \text{ €}$
- Medaille Silber: $2 \times 2,00 \text{ €} = 4,00 \text{ €}$
- Medaille Bronze: $2 \times 2,00 \text{ €} = 4,00 \text{ €}$
- Kordel: $6 \times 0,80 \text{ €} = 4,80 \text{ €}$
- 20 • andro T-Shirt Brady grau/neon-orange M: $1 \times 14,95 \text{ €} = 14,95 \text{ €}$
- andro T-Shirt Jason L: $1 \times 14,95 \text{ €} = 14,95 \text{ €}$
- andro Lasca Women 40: $1 \times 14,90 \text{ €} = 14,90 \text{ €}$
- andro Socke Flash (39-42): $1 \times 2,95 \text{ €} = 2,95 \text{ €}$
- Reiniger groß: $3 \times 5,00 \text{ €} = 15,00 \text{ €}$
- 25 • Reiniger Schwammflasche: $3 \times 5,90 \text{ €} = 17,70 \text{ €}$
- Handtuch Spike: $2 \times 8,95 \text{ €} = 17,90 \text{ €}$
- Handtuch Tournament : $2 \times 6,95 \text{ €} = 13,90 \text{ €}$

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 191

23. P171130-06 Beitragsordnung A

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

Das Plenum beschließt die rückwirkende Beitragsordnung.

5 **Begründung**

Hallo liebes Plenum,

aktuell ist unsere Beitragsordnung noch nicht vom Rektorat genehmigt.

Die Beitragshöhe wurde allerdings schon unter der Auflage der Einarbeitung diverser Anmerkungen bewilligt.

10 Ein wesentlicher Punkt war die Einordnung der Nebenhörer in die beitragspflichtige Gruppe.

Da wir von den Nebenhörern rückwirkend keine Studentenschaftsbeiträge erheben können, dies zukünftig aber so sein soll und wir bis dahin aber keine genehmigte Beitragsordnung haben liegen euch nun zwei Beitragsordnungen vor:

15 Eine, die rückwirkend genehmigt werden sollte ohne Nebenhörer und eine die für die Zukunft genehmigt werden soll mit Beitragspflicht für Nebenhörer.

Eine eventuelle Beitragserhöhung ist hier noch nicht enthalten.

Bei Fragen zu dem Thema spricht mich gerne auch schon im Vorhinein an. siehe Anhang ab Seite 193

24. P171130-07 Beitragsordnung B

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

Das Plenum beschließt die zukünftige Beitragsordnung.

5 **Begründung**

Hallo liebes Plenum,

aktuell ist unsere Beitragsordnung noch nicht vom Rektorat genehmigt.

Die Beitragshöhe wurde allerdings schon unter der Auflage der Einarbeitung diverser Anmerkungen bewilligt.

10 Ein wesentlicher Punkt war die Einordnung der Nebenhörer in die beitragspflichtige Gruppe.

Da wir von den Nebenhörern rückwirkend keine Studentenschaftsbeiträge erheben können, dies zukünftig aber so sein soll und wir bis dahin aber keine genehmigte Beitragsordnung haben liegen euch nun zwei Beitragsordnungen vor:

15 Eine, die rückwirkend genehmigt werden sollte ohne Nebenhörer und eine die für die Zukunft genehmigt werden soll mit Beitragspflicht für Nebenhörer.

Eine eventuelle Beitragserhöhung ist hier noch nicht enthalten.

Bei Fragen zu dem Thema spricht mich gerne auch schon im Vorhinein an. siehe Anhang ab Seite 196

25. P171130-08 Verlängerung Arbeitsvertrag Aushilfe Servicebüro

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, 1300 € für die Verlängerung des Aushilfsvertrages bereitzustellen. Das
5 Arbeitsverhältnis soll bis zum 31.03. bestehen und kann nicht weiter verlängert werden.

Begründung

Die Aushilfe trägt zur Entlastung bei und ist sehr gut für die Stelle geeignet. Sie sieht selbst keine
Probleme mit einer Verlängerung des Vertrages. Meiner Auffassung nach, handelt es sich hierbei um
einen neuen Sachverhalt und es wäre somit keine höhere Mehrheit erforderlich. Die Mittel sind im
10 derzeitigen Entwurf des Haushaltsplanes in der Beantragten Höhe eingestellt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 199

26. Geschlossene Sitzung*

27. Sonstiges

A. Anhang



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 20.11.2017

Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)

Gäste: Sven Herdes, Marian Schwabe, Erik Elster, Jasmin Usainov, Martin Keßler

Protokoll: Paul Hösler

Beginn: 16:46 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G17112001/Rundmails</p> <p>1.1) Rundmail – Veranstaltungsbewerbung Siehe Anhang Wird am 21.11.2017 versendet. Ohne Gegenrede geclaret.</p> <p>1.2) Rundmail – Wahlauf Ruf Siehe Anhang Wird am 26.11.2017 versendet. Ohne Gegenrede geclaret.</p>	Die GF
<p>2. G17112002/Antwort: Beschwerde zur Veröffentlichung von Protokollen Es wird noch einmal drübergegendert. Sonst bestehen keine Bedenken. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Die GF
<p>3. G17112003/Das äußerst alte Zelt Das Ergebnis der Verlosung ist: Der FSR ET hat gewonnen! Wir gratulieren den glücklichen Gewinner:innen und wünschen ihnen alles gute auf ihrem weiteren Lebensweg. Die Loszettel werden archiviert. Die FSRe Geo & MW gehen leider leer aus. Wir sind untröstlich.</p>	RF SUF
<p>4. G17112004/Themen aus dem Büro</p> <p>4.1) Untätigkeitsbeschwerde Eine Anfrage ist aus unerfindlichen Gründen im falschen Fach gelandet, wir entschuldigen uns und haben die Antwort erneut abgeschickt.</p>	Die GF Die GF

<p>4.2) Kartenverkauf Internationale Weihnachtsfeier Es werden Karten im Servicebüro verkauft. Die Veranstaltung ist am 08.12.</p>	Die GF
<p>4.3) Freischaltberechtigung Paul Berger ist nicht mehr im Wahlausschuss und wurde von der Liste gestrichen. Sonst bleibt die Liste unverändert.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Die GF
<p>5. G17112005/WeiFei-Hotspots Am 15.12.2017 findet die StuRainterne Weihnachtsfeier für Exekutive und Plenumsmitglieder statt. Wir bitten darum, dass jeder eine Kleinigkeit mitbringt. Fabian Köhler übernimmt die Koordination. Glühwein, Technik und ein wenig Essen wird organisiert.</p>	Fabian Köhler
<p>6. G17112006/HSGipfel Eine Studierende der TUD möchte einen sachsenweiten Hochschulgruppengipfel organisieren. Das Thema wurde an den LSR weitergeleitet, die GF findet die Grundidee gut, aber möchte vorher das Konzept sehen.</p>	Der GF
<p>7. G17112007/Materialverleih Folgende Punkte sollen in den Materialverleih aufgenommen werden: 2x Einzel-Induktionsherdplatten: 20€ Kautiion, 5€ Nutzungsentgelt 1x Doppel-Herdplatten (Nicht Induktionsgeeignet!): 20€ Kautiion, 5€ Nutzungsentgelt 2x Topf Induktionsgeeignet Kautiion 2x Topf 5€ Kautiion</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Der Gerät
<p>8. G17112008/Sonstiges An der Philfak (sowie alle anderen Fakultäten) wurden Gelder um 10% wegen der ExIni gekürzt. Die Philfak wurde im Mittelbau besonders hart getroffen, so dass z.T. die Lehre stark darunter leidet. Es gibt eine neue Richtlinie zur Turnhallennutzung für Übernachtungen. Diese wird demnächst an die FSRä versendet. Claudi trifft sich zur Auswertung der „So geht’s los“ - Affäre am 08.12. mit Frau Hartenhauer. Robert G. möchte die nächste Sitzung verschieben, um dort den Haushaltsplan und die Beitragserhöhung vorstellen zu können. Es wird dazu eine Rundmail geben. Bei Bedarf kann die stura.link/wahlen weiterleitung dem FSR Informatik entzogen werden – es kommt derzeit zu Problemen.</p>	Die GF

GF-Protokoll – 20.11.2017

Studentenrat der TU Dresden

--	--



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 27.11.2017

Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik)

Gäste: Lutz Thies, Martin Keßler, Nathalie Schmidt, Lukas Keller, Sven Herdes, Julian Heinrich, Felix Ott, Henriette Mehn, Matthias Lüth, Georg Rennert, Hendrik Hostombe

Protokoll: Robert Hoppermann

Beginn: 16:48Uhr

Ende: 17:42Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G17112701/Berichte Lehrerinnenbildung GEW Es gab eine Veranstaltung zu diesem Thema, Paul und Nathalie haben teilgenommen. U.a. wurde ein Buch von Peer Pasternack vorgestellt und soll in den Literaturkader des StuRa aufgenommen werden.</p>	GF HoPo
<p>„Auskotzkasten“ [sic!] - Paul kümmert sich. Es wird ein Treffen mit Frau Hartenhauer zur „So geht’s Los“ - Broschüre stattfinden. Claudi wartet noch auf reichlich Feedback von den FSRen.</p>	GF HoPo GF Soziales
<p>2. G17112702/StuRa Weihnachtsfeier – 15.12.17 Es wird noch einmal auf die Weihnachtsfeier hingewiesen die am 15.12.2017 um 17:00 im StuRa stattfindet. Exekutive und Plenumsmitglieder sind herzlichst willkommen! Meldet euch bei Fabi!</p>	GF LuSt
<p>3. G17112703/Fritsche & Steinbach Weihnachtsfeier 07.12.2017 findet eine Weihnachtsfeier von Fritsche und Steinbach statt. Als Geschäftspartner ist die GF eingeladen. Fabian wird sich dazugesellen.</p>	GF LuSt
<p>4. G17112704/Beratende Der StuRa stellt derzeit regelmäßig das Zimmer 7 für Beratungen bereit. Die Beratungen finden im Rahmen einer Weiterbildung statt. Frau Schwarzkopf koordiniert die Externen, die GF sieht darin einen Mehrwert für die Studierendenschaft und den StuRa. Außerdem stünde der Raum in der Zeit sonst leer. Es wird unserem Transparenzanspruch nachgekommen: Es beraten derzeit: Romy Bittner, Noreen Teschler, Cordelia</p>	GF Personal

<p>Seehafer</p> <p>5. G17112705/Einladung – Vorstellung IHG Die GF ist am 16.12.17 zu einer Vorstellung der Hochschulgruppe eingeladen. Jemand versucht hinzugehen. Leider sind die LSR-Überschneidungen in diesem Personenkreis groß. Es wird festgestellt, dass gerade alle 8 LSR-Mitglieder/Ersatzleute in einem Raum sind (Sowas gab's ja noch NIE!!!).</p>	Die GF
<p>6. G17112706/Bienenkostüm Greenpeace möchte unser Bienenkostüm für eine ihrer Aktionen ausleihen. Es soll vom 04.-05.12.17 ausgeliehen werden. Es wird eine Kautiön von 50€ festgelegt. Ohne Gegenrede angenommen. Paul kümmert sich um die Koordination.</p>	GF HoPo
<p>7. G17112707/FA Schampus Der Finanzantrag Sommerfest läuft noch immer – spätester Termin zur Abgabe bei Frau Dunst ist 08.12.17</p>	GF Finanzamt
<p>8. G17112708/Kooperation TUD-Face Am 09.05. wurde eine Kooperation beschlossen. Es wurde sich auf unsere Rückmeldung nicht mehr gemeldet.</p>	Die GF
<p>9. G17112709/Paella Zum Turnustreffen am 11.12.17 gibt es eine Platzbegrenzung von 40-50 Personen. Senator:innen & Geschäftsführung sind gesetzt. Die Fachschaftsrate können noch bis zum 01.12. Rückmeldung geben, danach wird mit Interessierten (dem Dunstkreis) aufgefüllt.</p>	GF Soziales
<p>10. G17112710/Sonstiges Erinnerung an alle: Wer zum Offenen Studierenden Treffen möchte, sollte sich zeitnah anmelden.</p>	GF HoPo



Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 26.10.2017

<p>Stimmberechtigte: Nils Taeger, Hendrik Hostombe, Jan Albrecht, Sven Herdes, Robert Georges AntragstellerInnen: Gäste: Protokoll: Nils Taeger Sitzungsleitung: Jan Albrecht, ab 20:45 Hendrik Hostombe Beginn: 18:30 Ende: 20:53</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>F-171026-1 HSG musae</p> <p>Aufgabe: Theater und Chorleute die lateinische und altgriechische Theaterstücke einüben.</p> <p>Grund: Raumanträge an der Uni.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	<p>Jette Mehn</p>
<p>F-171026-2 HSG Hochschulpiraten</p> <p>Aufgabe: Unterstützung der Piratenpartei.</p> <p>Grund: Mehr Seriosität für Öffentlichkeitsarbeit. Nutzung der Ausleihe.</p> <p>Anmerkungen: Stehen den Zielen der Partei nahe und erhalten gelegentlich Spenden, sind aber komplett unabhängig. Jeder kann Mitglied werden.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	<p>Tilman Haupt</p>
<p>F-171026-3. HSG elbMUN</p> <p>Aufgabe: Politische Bildung. Beschäftigung mit den Themen der UNO</p> <p>Grund: Nutzung der HSG-Vorteile, wie Raumanträge und Ausleihen.</p> <p>Anmerkungen: -</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	<p>Fiona Feller</p>

<p>F-171026-4. Studenteninitiative Kommunikationswissenschaften</p> <p>Aufgabe: Kümern sich um Probleme bei den Kommunikationswissenschaften und entsprechenden Instituten.</p> <p>Grund: Raumanträge und Ressourcen</p> <p>Anmerkungen: Mitglied wird man mit einem formlosen Antrag. Es wird kritisch gesehen, dass sie Aufgaben Erfüllen wollen, die eigentlich beim FSR liegen. Die Vertreter beteuern, dass sie eng mit dem FSR zusammenarbeiten und keine Konkurrenz darstellen wollen. Der FSR unterstützt sie wohl. Eine Stellungnahme des FSR wird gewünscht.</p> <p>Antrag auf Vertagung ins StuRa-Plenum von Hendrik Hostombe: 3/2/o → Vertagt ins StuRa-Plenum</p>	Lena Mank
<p>F-171026-5 HSG Junge DGAP</p> <p>Aufgabe: Förderung der Meinungsbildung über außenpolitische Themen.</p> <p>Grund: Raumanträge, Ressourcen</p> <p>Anmerkungen: Jahresbeitrag beim Verein kostet 150 Euro im Jahr. Studenten mit wenig Geld werden wohl gefördert und können trotzdem Mitglied werden. Die Mitgliedschaft in der Gruppe ist aber nicht gebunden an der Vereinsmitgliedschaft. Die Veranstaltungen der Gruppe sind für jeden offen.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	Frederike Buddensiek
<p>F-171026-6 HSG Grex ad vallem albis</p> <p>Aufgabe: Interessenverein für das Mittelalter mit Schwerpunkt auf den Schwertkampf.</p> <p>Grund: Raumanträge, für Trainingsmöglichkeiten im Winter.</p> <p>Anmerkungen: Nach Vorbild einer Gruppe in Freiberg. Die Verbindung mit dem Uni-Sport ist schwierig, da es keinen Trainerschein für die Aktivität gibt. Sven merkt an, ein Trainerschein ist nicht nötig, lediglich eine Fortbildung.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	Arrid Gahsche
<p>FA's RYL</p> <p><u>F-171026-7 Antrag 1: Weihnachtsfeier</u></p> <p>Antragshöhe: 220 Euro</p>	Luisa Eichler

Begründung: Siehe Antragstext

Anmerkungen: Nicht genügend Angebote für die Abschiedsgeschenke.
Die Raumkosten sind für die Trinitateskirche, welche wegen des Ambientes bevorzugt werden.

Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.
→ Auflage: Nachreichung der 3 Angebote

F-171026-8 Antrag 2: Seminar

Antragshöhe: 60 Euro

Begründung: Siehe Antragstext

Anmerkungen: -

Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.

F-171026-9 Antrag 3: Matching

Antragshöhe: 15 Euro

Begründung: Siehe Antragstext

Anmerkungen: Läuft nach der Art eines Speed-Datings ab. Dient zur Findung zwischen Mentoren und Schülern. Jeder gibt immer 3 Namen im Anschluss ab.

Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.

F-171026-10 FA Forstliches Volleyball-Turnier

Antragshöhe: 611,87 Euro

Begründung: Siehe Antragstext

Anmerkungen: Jährliches bundesweites Event. Dieses Jahr in Rottenburg. 9 Leute wollen hinfahren. 2 Nicht-Forstis fahren mit. Die Veranstaltung wurde über alle Forst-Kanäle öffentlich geteilt. Übernachtung 2 Nächte in einer Jugendherberge. Anreise mit einem Kleinbus.

Eigenanteil von 20 Euro pro Person.

Die Unterkunft ist fix vom Veranstalter.

Angebote bezüglich der Kleinbusse haben sie dabei.

Abstimmung: 5/0/0 → Angenommen.

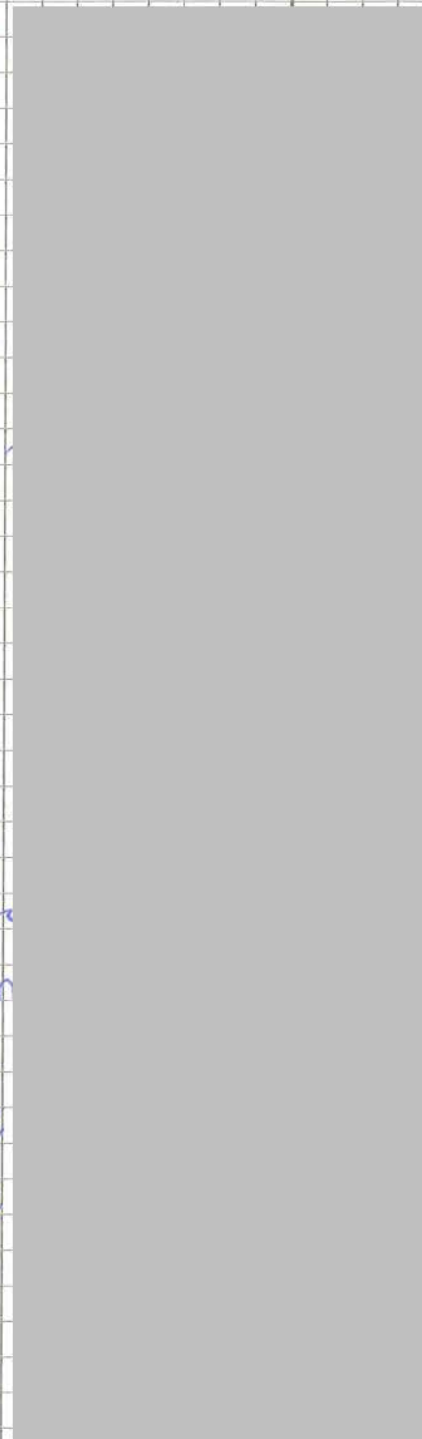
Karl Friedrich
Reich

<p>F-171026-11 Fa AEGEE:</p> <p>Antragshöhe: 920 Euro</p> <p>Begründung: Siehe Antragstext</p> <p>Anmerkungen: Verlängertes Wochenende nach Neukirch. 3 Tage Workshops zum Selfdevelopment. Bewerbung über Poster, Homepage und Facebook. Anteil 2/3 Dresdner Studenten, ca. 1/3 internationale Studenten. Ein Auto wird dringend benötigt. Ein Privatauto steht nicht zur Verfügung. Mit Neukirch hat die Gruppe sehr gute Erfahrungen gemacht</p> <p>Abstimmung: 5/0/0 → Angenommen.</p>	<p>Antonia von Richthofen.</p>
<p>F-171026-12 HSG Nightline</p> <p>Aufgabe: Seelsorge-Telefon</p> <p>Grund: Nutzung der Ressourcen.</p> <p>Anmerkungen: Es gibt keinen Einfluss von außen.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	<p>Paul Matthey</p>
<p>FAs Nightline</p> <p><u>F-171026-13 Antrag 1: Werbeartikel</u></p> <p>Antragshöhe: 611,64 Euro</p> <p>Begründung: Siehe Antragstext</p> <p>Anmerkungen: Für Kugelschreiber und Sattelschoner. Angebote sind vorhanden. Das Studentenwerk stellt den Raum. Förderanträge bei anderen Institutionen gestalten sich schwierig, da die Gruppe ihre Unabhängigkeit von diesen schützen will.</p> <p>Abstimmung: 5/0/0 → Angenommen.</p>	<p>Paul Matthey</p>
<p><u>F-171026-14 Antrag 2: Schulung – Wie werde ich nicht beratend am Telefon?</u></p> <p>Antragshöhe: 600 Euro</p> <p>Begründung: Notwendige Schulung für die Telefonberatung.</p> <p>Anmerkungen: Dozenten sind sehr kompetent und den Antragsstellern bekannt. Die Begründung warum das Thema und die „Schule“ gewählt wurde hat Robert Georges und klang einleuchtend.</p>	<p>Martin Dettman</p>

<p>Abstimmung: 5/0/0 → Angenommen.</p> <p>F-171026-16. FA Biennale Buch Druckkosten</p> <p>Antragshöhe: 611,64 Euro</p> <p>Begründung: Siehe Antragstext</p> <p>Anmerkungen: 70 Exemplare. Die Buchkünstlerin die das Betreut würde es gerne über Epubli drucken lassen. Wer entscheidet ist noch nicht klar. Diskussion über die Druckqualität der Angebote. Es handelt sich um ein Buch, welches von den Teilnehmer der Biennale in Venedig (Kunstaussstellung) erstellt wurde, zur Dokumentierung des gesehenen und für diejenigen, die an der Fahrt nicht teilnehmen konnten. Hendrik findet eine anscheinend bessere Druckfirma im Internet. Was mit den 20 Exemplaren passiert, die nicht an die Teilnehmer gehen, ist zum Teil unklar, bei der Antragsstellerin. Eigenanteil ist auch unklar. Der Großteil der Empfänger steht schon fest, der Nutzen für die Studierendenschaft ist aktuell schwer bewertbar. → Es hat ein Geschmäcke.</p> <p>Antrag auf Vertagung ins Plenum von Robert Georges: ohne Gegenrede angenommen → Vertagung.</p>	<p>Michelle Pfeifer</p>
<p>F-171026-15. Unichor</p> <p>Aufgabe: Choraktivitäten</p> <p>Grund: Raumanträge und StuRa-Ressourcen.</p> <p>Anmerkungen: Hauptsächlich TU-Studenten. Härtefallklausel nicht bekannt, aber auf Grund der Beitragshöhe irrelevant. Mitglied wird man per einfachen Antrag.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	<p>Hendrik Hostombe</p>
<p>F-171026-17. FA Roll-up sneep Zittau</p> <p>Antragshöhe: 91,04 Euro</p> <p>Begründung: Siehe Antragstext</p> <p>Anmerkungen: Keine weiteren Fragen.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	<p>Maria Dobritsch</p>

Gastliste F&A 26.10.17

Name	Organisation
Luisa Echter	Rock Your Life! Dresden
Dennis Meinert	"
Timo Weishaupt	elb.MUW e.V.
Frederike Buddensiek	Junge DGAP
Max Müller	Griechenlandurlaub
Friedrich Reich	Forst Volleyball
Franz Dittmar	Forst Volleyball
Arthur Heitsch	Hochschulpiraten
Ferdinand Wundelid	Hochschulpiraten
Leon Fehn	- - -
Daniel Oritz	Hochschulpiraten
Martin Dettmann	Nightline Dresden
Paul Matthay	Nightline Dresden
Michelle Pfeifer	Kunstpädagogik
Antonia v. Richthofen	AEGEE-Dresden e.V.
Daniela Lesen	AEGEE - Dresden e.
Alexander Hoff	Sikowi
Nerea Eschle	Sikowi
Lena Mank	Sikowi



F 17 10 26 01



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Mehn, Henriette

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Musae

E-Mail-Adresse der Gruppe noch keine

Kontaktperson(en) Henriette Mehn, Theresa Fröbisch

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen Henriette Mehn

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir üben ein lateinisches oder griechisches Theaterstück ein und führen dieses halbjährlich auf. Ziel ist es ein antikes Theaterstück kennenzulernen und Kenntnisse über Kulturelles zu vertiefen.

Darüber hinaus singen wir lateinische Lieder, welche ebenfalls zur Aufführung gebracht werden.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 12 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat..

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr, Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Da die Antragstellerin am 26.10. ca. 19.00 Uhr aufbrechen müsste, um einen wichtigen Termin wahrzunehmen, würden wir uns darüber freuen, als zeitiger TOP geführt zu werden.

Ist es notwendig, dass wir uns eine Email-Adresse zulegen?

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 20.10.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- | | |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn |
| <input checked="" type="checkbox"/> Förderausschuss | |

Datum 26.10.2017

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F 17 10 26 02



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Haupt, Vilman*

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Hochschulpiraten Dresden*

E-Mail-Adresse der Gruppe *hochschulgruppe@neustadtpiraten.de*

Kontaktperson(en) *Vilman Haupt, Arthur Heitsch, Anne Herpertz, Leon Faber*

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Vilman Haupt, Arthur Heitsch, Anne Herpertz, Daniel Quitt, Leon Faber, Hannes Tröppen, Clemens Voigt, Leonhard Baumgertel, Benjamin Raus.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Hochschulgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Piraten-Bewegung zu unterstützen und an Hochschulen bekannt zu machen, sowie die Ziele und Grundsätze der Piratenpartei Deutschland, der Piratenpartei Dresden und des Landesverbands Sachsen in der Hochschulpolitik zu verwirklichen.
Bildung und Software muss für jeden Menschen frei und fair zugänglich sein. Wir stehen für Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung sowie die Etablierung einer konstruktiven Diskussions- und Streitkultur.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder-Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 23.08.17

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.17

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

ProtokollantIn

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F 17 10 26 05



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Feller, Fiona

Kontakt +49 151 75007455

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Elbe Model United Nations (elbMUN) e.V.

E-Mail-Adresse der Gruppe info@elbmun.org

Kontaktperson(en) Feller, Fiona; Luhn, Jörn-Jakob; Weishaupt, Timo;

Kontaktmöglichkeiten info@elbmun.org
+49 151 75007455

GruppenvertreterInnen Jörn-Jakob Luhn
Timo Weishaupt
Fiona Feller
David Liedig

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Als gemeinnütziger Verein verfolgen wir vornehmlich das Ziel der politischen Bildung und der kritischen Auseinandersetzung mit der Institution der Vereinten Nationen.

Insbesondere macht die elbMUN-Hochschulgruppe es sich seit 2009 zur Aufgabe, jährlich die sogenannte "elbMUN" im Sächsischen Landtag auszurichten. Die elbMUN ist eine englischsprachige Simulation einer Konferenz im Format der Vereinten Nationen mit etwa 140 lokalen und internationalen TeilnehmerInnen. Während der einwöchigen Debatten agieren die Delegierten als VertreterInnen verschiedener Länder, wobei sie durch Recherche und Debatte ihr Verständnis globaler Zusammenhänge und Probleme vertiefen, sowie eine konstruktive Diskussionskultur praktizieren. Stolz sind wir auch auf unser Nachhaltigkeits-Konzept, das unsere Konferenz einzigartig macht. Wir möchten mit der Konferenz die Fähigkeit zur Konfliktlösung, die konstruktive Auseinandersetzung mit anderen Ansichten und die Bereitschaft zur politischen Partizipation der teilnehmenden StudentInnen fördern.

In Kooperation mit dem Landesverband der DGVN führen wir die Zielsetzung der politischen Bildung auch an Gymnasien in Dresden und Umgebung fort. Dort versuchen wir, junge SchülerInnen durch Simulationen des UN-Sicherheitsrates in kleinerem Rahmen für eine weiterführende Auseinandersetzung mit den Themen internationaler Politik zu motivieren.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Auch für das kommende Jahr haben wir uns hohe Ziele gesteckt, die wir sehr gerne als anerkannte Hochschulgruppe der TU Dresden verfolgen möchten.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 80 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- HTW Dresden
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
- Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Sponsoren (u.A. StuRa, Freunde und Förderer der TU Dresden),
Teilnehmerbeiträge der jährlichen Konferenz.
Die Haushaltsplanung erfolgt entsprechend gesetzlich geltender Bestimmungen für Vereine.

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
101069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
101069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 26.10.17

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.2017

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Antragstitel: HSG Anerkennung „elbMUN e.V.“

Antragssteller_in: Fiona Feller

Vertretung des/der Antragssteller*in: Timo Weishaupt

Hiermit bestätige ich meinen Willen, dass mein Antrag durch obig benannte Person vertreten wird.





TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Daria Kurchinskaia

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Si KoWi, Studierendeninitiative Kommunikationswissenschaft

E-Mail-Adresse der Gruppe sikowi@mailbox.tu-dresden.de

Kontaktperson(en) Daria Kurchinskaia, Ariane Stempel

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Ariane Stempel, Sophie Wagner, Paula Magnanimo, Noa Groicher, Hang Vu, Alex Hoff, Lena Mank, Katharina Frick, Nerea Eschle, Daria Kurchinskaia, Corinna Emmely, Anna Schmidt

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir, Studierende des Bachelor und Master Studiengangs am Institut für Kommunikationswissenschaften der TU Dresden, möchten eine Hochschulgruppe mit vielfältigen Zielen gründen.

Aufgrund von Problemen in der Kommunikation zwischen Studierenden und Institut sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kommunikation zu verbessern und zu unterstützen. Wir wollen dabei keinen Ersatz für den FSR Phil darstellen, sondern intern eine kommunikative Basis innerhalb des IfKs schaffen.

Des Weiteren möchten wir Veranstaltungen für die Erstsemester des IfKs organisieren, um ihnen einen Einstieg sowie eine Orientierung an unserem Institut zu erleichtern. Es soll den Erstsemestern und anderen Studierenden des Instituts dabei auch geholfen werden, eine bessere Kommunikation und Vernetzung untereinander aufzubauen.

Zudem wollen wir für alle Studierenden des IfKs als Ansprechpartner für sämtliche Angelegenheiten fungieren und damit die Kommunikation verschnellern.

Abschließend sehen wir uns ebenfalls dafür zuständig, den Studierenden des IfKs interne Abläufe näher zu bringen sowie sie auf dem Laufenden zu halten.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 13 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift

Datum 25.10.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- | | | |
|---|-----------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | | |

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F 17 10 26 05



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe (Junge) Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik Sachsen

E-Mail-Adresse der
Gruppe

Kontaktperson(en) Frederike Buddensiek und Felix Klein

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen Frederike Buddensiek und Felix Klein

Nur die hier genannten
GruppenvertreterInnen dürfen für
die Hochschulgruppe die vom StuRa
gewährten Ressourcen, wie z.B. den
Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein
Ausscheiden eines der als Vertreter
genannten Mitglieder) sind dem
StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) ist ein unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein, der seit über 50 Jahren die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland fördert.

Mit dem Zusammenschluss aller Mitglieder bis 35 Jahre, ermöglicht die Junge DGAP jüngeren Mitgliedern den Einstieg in das renommierte Netzwerk.

Das erklärte Ziel der Jungen DGAP ist es, Studierenden und Young Professionals einen Ort zu bieten, an dem sie sich mit Fragen der aktuellen Politik befassen und über aktuelle Entwicklungen debattieren können. Dabei richtet sich die Junge DGAP an alle, die Interesse an internationaler Politik haben und den Wunsch verspüren, ihr Wissen durch den Austausch mit erfahrenen Praktikern aus der Außenpolitik zu erweitern. Ursprünglich gegründet wurde die Junge DGAP in Berlin. Mittlerweile bestehen jedoch aktive Regionalgruppen deutschlandweit in Baden-Württemberg, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Nordrhein-Westfalen und eben auch in Sachsen.

In den vergangenen Jahren hat die Regionalgruppe Sachsen der Jungen DGAP bereits verschiedene Veranstaltungen zu außenpolitischen Themen ausgerichtet. Dazu zählen beispielsweise Veranstaltungen zu dem Thema TTIP und der Situation der Sinti und Roma in Osteuropa. Als jüngste Veranstaltung hat im letzten Semester ein Stammtisch zum autonomen Verwaltungsgebiet "Rojava" im Norden Syriens stattgefunden.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Hierbei durften wir Younes Bahram von der deutschen Vertretung Rojavas als Experten begrüßen.

Bis vor einem halben Jahr, war die Junge DGAP schon einmal als Hochschulgruppe an der TU Dresden angemeldet. Wir wollen auch jetzt wieder die Chancen nutzen und politikinteressierten Studierenden die Möglichkeit geben, sich über außenpolitische Themen auszutauschen und ihr Wissen zu erweitern. Nur so kann eine fundierte politische Meinungsbildung gelingen.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 15 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:
 - Junge DGAP Berlin
 - DGAP

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn

Datum 16.10.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.17

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Gahsche, Arvid

Kontakt [REDACTED]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Grex ad vallem albis

E-Mail-Adresse der Gruppe [REDACTED]

Kontaktperson(en) Arvid Gahsche, Max Müller
Lukas Wendlandt

Kontaktmöglichkeiten [REDACTED]

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Arvid Gahsche
Lukas Wendlandt
Max Müller
David Ehnert
Jonas Lenoweit

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

- Mittelalterliche Interessengemeinschaft, die sich vorrangig mit historischem Schwertkampf beschäftigt
- Ziel: Eine sichere und kontrollierte Waffenhandhabung zu erlangen um sichere und freundschaftliche Kämpfe zu gewährleisten
- Spaß und Gemeinschaft stehen im Vordergrund
- Im Sinne einer Interessengemeinschaft soll der bloße Kampf nicht alleiniger Bestandteil des Angebotes bleiben, sondern später um themenbezogene Aktivitäten ergänzt werden wie z.B.:
 - Handwerk - etc
 - ~~Handwerk~~ Kunst

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 6 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
HTW Dresden
- Andere, nämlich:
Werk tätig

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
- Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

- Sind wir versichert während des Trainings / der Aktivitäten?
 - Wenn ja: Wie? Wie weit?

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 20.10.17

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.2017

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Jan Moritz
Stefan Fegler

Postadresse:
 Studenterrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F 17 10 26 07



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

Konto Betrag

Überweisung erfolgt

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse: Studenterrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710	Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	---



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Rock Your Life! Dresden e.V. veranstaltet am 01.12.2017 eine Weihnachtsfeier für ca. 50 -60 Personen mit allen Mentoren, Mentees und dem Orga-Team.
Am Abend backen wir gemeinsam Plätzchen, basteln und spielen zusammen. Außerdem erhalten ausscheidende Vereinsmitglieder (Studierende und Schüler*innen) ein kleines Dankeschön. Für Verpflegung sorgt der Verein.
Es fallen Raumkosten sowie Materialkosten für kleine Geschenke, Bastelmaterialien und Dekoration an.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übrige Lebensmittel werden an Schüler u. Studenten verteilt, Materialien werden für zukünftige Veranstaltungen aufbewahrt

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht. Außerdem besteht die Möglichkeit ein Banner vor Ort im Seminarraum anzubringen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
70,00	Raumkosten
90,00	Verpflegung (Getränke, Gebäck, Backutensilien)
30,00	Materialkosten (Deko, Basteln)
120,00	Abschiedsgeschenk (Beutel mit RYL! Logo 30x 4 €)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
70,00	Raumkosten -StuRa
90,00	Verpflegung (Getränke, Gebäck, Backutensilien) -Vereinsgelder
30,00	Materialkosten (Deko, Basteln) -StuRa
120,00	Abschiedsgeschenk (Beutel mit RYL! Logo) -StuRa

Datum 26.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F 17 10 26 08



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

RYLI ist ein Mentorenprogramm zwischen Studierenden u. Schülern. Im November startet unsere neue Kohorte, d.h. wir erwarten zw. 15-20 Studierende, um für die nächsten 1 1/2Jahre Schüler als Mentor zu begleiten. Dafür haben wir ordentlich Werbung gemacht, indem wir in den Vorlesungen und mittels Info-Abende in der Uni auf uns aufmerksam gemacht haben. Am 25-26.11 veranstalten wir das Kick-Off Seminar, damit sich die neuen Mentoring- Paare besser kennenlernen können. Außerdem findet zum gleichen Datum unser Abschlusssseminar für unsere aktuell laufende Kohorte statt. Beide Seminare werden von ausgebildeten Trainern begleitet und insgesamt erwarten wir ca. 60 Teilnehmer.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übrige Lebensmittel werden an Schüler u. Studenten verteilt, Materialien werden für zukünftige Veranstaltungen aufbewahrt

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht. Außerdem besteht die Möglichkeit ein Banner vor Ort im Seminarraum anzubringen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
240,00	Räume Johannstädter Kulturtreff
1200,00	2x Trainerkosten
300,00	Verpflegung
200,00	2x Traineranfahrt/ Unterkunft
50,00	Materialkosten
<hr/>	
1990,00	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
240,00	Räume Johannstädter Kulturtreff
1200,00	2x Trainerkosten
300,00	Verpflegung
	- Vereinsgelder
	- DRA-Förderung gGmbH
	- 100 € gGmbH
	- 200 € Vereinsgelder
200,00	2x Traineranfahrt/ Unterkunft
50,00	Materialkosten
	- gGmbH
	- StuRA

Datum 26.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F-17 10 26 - 09



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Luisa Eichler
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	
Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Rock Your Life! Dresden e.V.
Antragsgegenstand	Matching 23.11.2017
Betrag	15, 00 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
<small>Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.</small>	
Datum	26.10.17 Unterschrift [Redacted]
<small>vom StuRa auszufüllen</small>	
Genehmigung Datum 26.10.17	
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input checked="" type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung	GF Finanzen
Konto 	Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn
<small>Von der AntragstellerIn auszufüllen</small>	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	26 Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Rock Your Life! Dresden e.V. veranstaltet jährlich ein Matching mit allen neuen Mentoren und Mentee des Semesters. Die Mentoren und Mentees sollen sich kennenlernen. Ziel ist es, für jeden studentischen Mentor einen Mentee zu finden, damit die neue Gruppe in ihre Mentoring-Beziehung starten kann. An dem Abend werden bis zu 35 Studierende und Schüler*innen teilnehmen. Es fallen Kosten für Raum, Material und Verpflegung an

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übrige Lebensmittel werden an Schüler u. Studenten verteilt, Materialien werden für zukünftige Veranstaltungen aufbewahrt.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht. Außerdem besteht die Möglichkeit ein Banner vor Ort im Seminarraum anzubringen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
65,00	Raumkosten Johannstädter Kulturtreff
15,00	Materialkosten (Büromaterial, Spiele)
25,00	Verpflegung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
65,00	Raumkosten Johannstädter Kulturtreff - Vereinsgelder
15,00	Materialkosten (Büromaterial, Spiele) - StuRa
25,00	Verpflegung - Vereinsgelder

Datum 26.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 8685053003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F-17 10 26 - 10



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Reich, Karl Friedrich

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Forst Tharandt

Antragsgegenstand forstliches Volleyballturnier

Betrag 611,87 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 23.10.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.2017

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

- forstliches Volleyballturnier am 25.26. November 2017 in Rothenburg und Tübingen
- 9 Teilnehmer (1. Bsc. Semester – 5. Msc. Semester), für jeden zugänglich
- Sportveranstaltung mit Austausch über forstliche Interessen mit Studenten und Mitarbeitern anderer Hochschulen und Forstverwaltungen sowie dem Aufbau und der Pflege sozialer Beziehungen zu potenziellen Arbeitgebern aus der Forstbranche
- Bekanntgabe erfolgte via Aushang und Rundmail im Juli 2017
- Antrag auf Förderung für:
 - Unterkunft, - Busmiete inkl. Dieseldkosten, - Startgebühr,
 - Eintritt Abendveranstaltung (Festlichkeit (Musik und Programm) im gehobenen Rahmen)

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Rückgabe an den StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Aufgrund fehlender finanzieller Mittel kann der Fachschaftsrat Forstwissenschaften keinen Zuschuss beisteuern.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
270,00 €	Unterkunft (15 € pro Person, zwei Nächte)
356,87 €	Busmiete inkl. Dieseldkosten (Busmiete AVIS 222,23 €. Dieseldkosten ca. 130 €)
30,00 €	Startgebühr pro Mannschaft (1)
135,00 €	Eintritt Abendveranstaltung (15 € pro Person)
Σ 791,87 €	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
180,00 €	Eigenanteil (je Teilnehmer 20,00 €)
0,00 €	FSR Forstwissenschaften
611,87 €	StuRa TU Dresden
Σ 791,87 €	

Datum 23.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de



-Sitzungsunterlagen

A.3 FöA-Protokoll vom 26.10.2017

AVIS

30. November 2017

SCHUTZOPTION **Schutzoption ändern** Basic Includ

EXTRAS **Extras ändern** Zusatzfahrer ed

Bei Rückgabe zahlbar €

33,21

Ihrer Buchung wurde kein Zuschlag hinzugefügt. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

VORAUSSICHTLICHER GESAMTBETRAG (zum aktuellen Wechselkurspreis)

222,23 €

BEI ABHOLUNG ZAHLBAR 33,21 €

JETZT ZAHLEN 189,02 €

BEZAHLEN SIE BEI DER RÜCKGABE DES MIETFAHRZEUGS FÜR EINEN AUFPREIS VON 9,43 € .>

[WEITER](#)

BLEIBEN SIE IN VERBINDUNG – JETZT ZUM AVIS NEWSLETTER ANMELDEN

+

WIE KÖNNEN WIR
HELFEN?

UNSERE ANGEBOTE

TOP REISEZIELE

TOP FLUGHAFEN
STATIONEN

MEHR ANZEIGEN





Buchungsübersicht

[Bitte lesen Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.](#)

VON Dresden Flughafen Fr 24. Nov. 10:00
 BIS Dresden Flughafen Mo 27. Nov. 10:00 [Ändern](#)

KLEINBUSSE

Mercedes-Benz Vito oder ähnlich, Gruppe L Fahrzeug



Absicherung gegen Beschädigung
 Wenn Ihr Mietfahrzeug beschädigt wird oder Reparaturen anfallen, kann eine Selbstbeteiligung anfallen. Fragen Sie bei der Abholung Ihres Fahrzeugs am Schalter nach unseren Haftungsoptionen, die Ihre Selbstbeteiligung erheblich reduzieren können, oder rufen Sie uns an. Die Selbstbeteiligung für dieses Fahrzeug beträgt 1.250,00 €.

Absicherung gegen Diebstahl
 Die Haftungsoption Diebstahl (TP) deckt Kosten im Falle eines Diebstahls. Eine Selbstbeteiligung kann anfallen. Fragen Sie bei der Abholung Ihres Fahrzeugs am Schalter nach unseren Haftungsoptionen, die Ihre Selbstbeteiligung erheblich reduzieren können, oder rufen Sie uns an. Die Selbstbeteiligung für dieses Fahrzeug beträgt 1.250,00 €.

FAHRZEUG

Fahrzeug ändern Mercedes-Benz Vito oder ähnlich,

189,02
€

EUROPCAR

1 - [Mietdaten eingeben](#)

2 - Fahrzeug auswählen

3 - Extras auswählen

4 - Überprüfen und buchen

DRESDEN CITY 24 STD. OFFEN

24/11/2017 - 10:00

DRESDEN CITY 24 STD. OFFEN

27/11/2017 - 10:00

VW SHARAN oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Fullsize



Inklusiv-Km 900 km pro Miete

Mindestalter 21 Jahre

- 7 Handschaltung
- 4 Klimaanlage
- 5

[Mehr Informationen](#)

[15 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
138,53 EUR

Später zahlen

146,92 EUR

VW T6 KOMBI oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Standard



Inklusiv-Km 900 km pro Miete

Mindestalter 21 Jahre

- 9 Handschaltung
- 2 Klimaanlage
- 4

[Mehr Informationen](#)

[57 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
222,76 EUR

Später zahlen

236,20 EUR

OPEL VIVARO oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Standard



Inklusiv-Km 900 km pro Miete

Mindestalter 21 Jahre

- 9 Handschaltung
- 3 4

[Mehr Informationen](#)

[56 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
265,08 EUR

Später zahlen

281,08 EUR

MB VITO 9-SITZER oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Standard



Inklusiv-Km 900 km pro Miete

Mindestalter 21 Jahre

- 9 Automatik
- 2 Klimaanlage
- 4

[Mehr Informationen](#)

[17 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
278,45 EUR

Später zahlen

295,25 EUR

MB VITO 9-SITZER oder ähnlich

Standard



Inklusiv-Km 900 km pro Miete
 Mindestalter 21 Jahre
 9 Automatik
 2 4

[Mehr Informationen](#)

[17 Meinungen lesen](#)

Rabatt berücksichtigt ✓

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
291,81 EUR

Später zahlen

309,42 EUR

VW CARAVELLE oder ähnlich

Luxus



Inklusiv-Km 900 km pro Miete
 Mindestalter 21 Jahre
 8 Automatik
 2 Klimaanlage
 4

[Mehr Informationen](#)

[18 Meinungen lesen](#)

Rabatt berücksichtigt ✓

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
300,72 EUR

Später zahlen

318,87 EUR

VW MULTIVAN oder ähnlich

Special



Inklusiv-Km 900 km pro Miete
 Mindestalter 25 Jahre
 7 Automatik
 3 Klimaanlage
 5

[Mehr Informationen](#)

[41 Meinungen lesen](#)

Rabatt berücksichtigt ✓

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
327,45 EUR

Später zahlen

347,22 EUR



Ihr Angebot enthält

Basic-Schutzpaket ⁽¹⁾

Winterausrüstung ⁽²⁾

MwSt. ⁽³⁾

Fußnoten ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾

	Basic ★	Medium ★ ★	Premium ★ ★ ★
 Zusatzschutz Reifen, Scheinwerfer & Windschutzscheibe			
 Schutz für persönliche Gegenstände			
Was beinhalten unsere Schutzpakete?	[+] Weitere Informationen	[+] Weitere Informationen	[+] Weitere Informationen
Preis	Kostenlos <i>Hinzufügen</i>	41,98 EUR <i>Hinzufügen</i>	72,01 EUR <i>Hinzufügen</i>

Weitere Schutzprodukte



Junge Fahrer-Gebühr
[+] Weitere Informationen

29,99 EUR

für 3 Tage

0



Roadside Assistance
[+] Weitere Informationen

12,00 EUR

für 3 Tage

0



Roadside Assistance Express
[+] Weitere Informationen

23,99 EUR

für 3 Tage

0



Insassenunfallschutz
[+] Weitere Informationen

29,99 EUR

für 3 Tage

0



Zusatzschutz Reifen, Scheinwerfer & Windschutzscheibe
[+] Weitere Informationen

12,00 EUR

für 3 Tage

0

Zusätzliche Kilometer

Längere Fahrt geplant?

Frei-Km
900 km

Zusätzliche Kilometer: 0,39 EUR/km

1 - Mietdaten eingeben

2 - Fahrzeug auswählen

3 - Extras auswählen

Wählen Sie Ihre Extras

Diesel-Option
[+] Weitere Informationen



DIESEL

17,99 EUR
für 3 Tage

0

Zusatzfahrer
[+] Weitere Informationen



26,99 EUR
für 3 Tage

1

Garantiertes Navigationsgerät
[+] Weitere Informationen



14,99 EUR
für 3 Tage

0

Notfallmanagement-Service im Ausland
[+] Weitere Informationen



14,99 EUR
für 3 Tage

0

Kindersitz 9 bis 18 kg
[+] Weitere Informationen



35,99 EUR
für 3 Tage

0

Kindersitz 15 bis 36 kg
[+] Weitere Informationen



35,99 EUR
für 3 Tage

0

Mehr Extras anzeigen

Weiter ohne Extras

Ihre Auswahl [Ändern](#)



VW T6 KOMBI oder ähnlich
Fahrzeug- und Tarif-Details

Abholung & Rückgabe [Ändern](#)

Basispreis	236,20 EUR
Frei-Km 900 km pro Miete	Inklusive
Basic-Schutzpaket	Inklusive
Zusatzfahrer	26,99 EUR
Auswählen : 1	Ändern

Gesamtpreis

Zahlungsart Später zahlen (Inklusive Steuern, exklusive Kraftstoff)

263,19 EUR
für 3 Tage

WEITER

Schutzpakete für mehr Sicherheit

	Basic ★	Medium ★★	Premium ★★★
Selbstbeteiligung reduzieren auf:	1150,00 EUR	650,00 EUR	0,01 EUR
 Diebstahlschutz			
 Haftungsreduktion bei Schäden			
 Insassenunfallschutz			
Preis	Kostenlos <i>Hinzufügen</i>	41,98 EUR <i>Hinzufügen</i>	72,01 EUR <i>Hinzufügen</i>

EUR ^



Opel Vivaro

oder Mercedes-Benz Vito, Peugeot Expert oder ähnliche
Minibus | FVMR

[Details anzeigen](#)

Tarif und Extras wählen

Tarif und Inklusivleistungen ⓘ

Basismietpreis pro Tag € **80,00**

KOSTENLOS STORNIEREN - SIE BLEIBEN FLEXIBEL

Kostenfreie Umbuchung und Stornierung

1500 Freikilometer (500km/Tag; € 0,29/Zusatzkilometer)

Haftpflichtversicherung

[Mehr Infos >](#)

Wintertaugliche Bereifung

Kilometerpaket wählen

Inkl. 450 Freikilometer (150km/Tag; € 0,29/Zusatzkilometer)	pro Tag	€ -23,34
Inkl. 750 Freikilometer (250km/Tag; € 0,29/Zusatzkilometer)	pro Tag	€ -18,35
Inkl. 1500 Freikilometer (500km/Tag; € 0,29/Zusatzkilometer)	pro Tag	inklusive

Empfohlene Zusatzleistungen

Vollkasko- und Diebstahlschutz Mehr Infos >	pro Tag	€ 9,00
Mobilitätsservice Mehr Infos >	pro Tag	€ 5,99
Personen-Unfall-Schutz Mehr Infos >	pro Tag	€ 9,98
Reifen- und Scheibenschutz Mehr Infos >	pro Tag	€ 5,49

Empfohlene Extras und Zubehör

Navigationssystem garantiert Mehr Infos >		pro Tag	€ 7,98
Zusatzfahrer Mehr Infos >	1 ▼	pro Tag & Einheit	€ 8,98
Diesel garantiert Mehr Infos >		pro Tag	€ 5,99

Klicken Sie hier für weitere Extras (0 Extra(s) gewählt)

Ihr Gesamtmietpreis:
Mietdauer: 3 Tage

€ 266,94

Jederzeit kostenlos stornieren

TARIF UND EXTRAS ÜBERNEHMEN

F 171026-11



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Antonia von Richthofen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand



Betrag 920 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 22.10.2017

Unterschrift



vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Datum 26.10.2017



Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Develop Yourself 4 wird, nach den Vorbildern der letzten 3 Jahre, ein Workshopwochenende (Do-So), auf dem 22 teilnehmende Studenten ihre Softskills verbessern. Die Trainer werden Workshops zu Präsentationstechniken, Konfliktmanagement und Bewerbungen veranstalten. Die Sprache wird Englisch sein. Wir möchten die Teilnahmegebühr niedrig halten, damit jeder teilnehmen kann. Darum benötigen wir finanzielle Unterstützung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Im Verein

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? JA

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Die Veranstaltung findet vom 07.12.2017 - 10.12.2017 statt

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
880 €	Unterkunft
350 €	Verpflegung für 4 Tage
170 €	Anreise der Trainer
100 €	Zugtickets für internationale Studenten (ca. 7)
140 €	Benzin und Autokosten für Materialtransport
20 €	Werbung
20 €	Workshopmaterial
579 €	Hoodies
2259 €	Summe

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
880 €	Teilnahmebeiträge (22 x 40€)
40 €	Externe Einnahme durch IISA-Unterstützung
419 €	erhoffte Förderung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e.V.
920 €	erhoffte Stura-Förderung
2259 €	Summe

Datum 22.10.2017

Unterschrift



Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



AW: [Evangelische Häuser] Kontakt Anfrage



-----Original-Nachricht-----



Diese Werte wurden eingegeben::

Haus: Familienbildungshaus Sausedlitz

Personenzahl: 30

Was planen Sie: Seminar und Tagung

Anreise-Datum: 7. Dezember 2017

Abreise-Datum: 10. Dezember 2017

Ihre Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin daran interessiert, zusammen mit der Hochschulgruppe AEGEE-Dresden, in Ihrer Jugendherberge eine Veranstaltung durchzuführen.

"Develop Yourself 4" findet zum 4. Mal statt vom 7.12.17 - 10.12.17. Dabei werden 22 Teilnehmer und 8 Organisatoren über das Wochenende Seminare abhalten und Soft Skills erlernen, die man in dem Berufsalltag braucht.

Hierzu benötigen wir die günstigsten Schlafmöglichkeiten für die 22 Teilnehmer.

Zudem werden 2 - 3 separate Schlafräume für die 8 Helfer benötigt.

Ist ein eigener Küchenbereich für uns zugänglich, sodass wir Essen zubereiten können? Gibt es einen Speisesaal für uns privat?

Weiterhin bräuchten wir einen Seminarraum, der groß genug ist, um 30 Personen unterzubringen. Dieser würden wir für alle 3 Tage benötigen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir dazu ein Angebot zukommen lassen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Kotewitsch

AEGEE-Dresden

Organisation / Veranstalter: AEGEE-Dresden der TU

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin daran interessiert, zusammen mit der Hochschulgruppe AEGEE-Dresden, in Ihrer Jugendherberge eine Veranstaltung durchzuführen.

"Develop Yourself 4" findet zum 4. Mal statt vom 7.12.17 - 10.12.17.

Dabei werden 22 Teilnehmer und 8 Organisatoren über das Wochenende Seminare abhalten und Soft Skills erlernen, die man in dem Berufsalltag braucht.

Hierzu benötigen wir die günstigsten Schlafmöglichkeiten für die 22 Teilnehmer.

Zudem werden 2 - 3 separate Schlafräume für die 8 Helfer benötigt.

Ist ein eigener Küchenbereich für uns zugänglich, sodass wir Essen zubereiten können? Gibt es einen Speisesaal für uns privat?

Weiterhin bräuchten wir einen Seminarraum, der groß genug ist, um 30 Personen unterzubringen. Dieser würden wir für alle 3 Tage benötigen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir dazu ein Angebot zukommen lassen würden. Leider kann ich Ihnen nicht sagen, wie viele über 27 Jahre sein werden. Somit muss dieser Zuschuss von 4€ pro ältere Person zusätzlich berechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Claudia Kotewitsch AEGEE-Dresden e.V



Startseite | Hilfe & Kontakt | A A A

Tickets & Angebote Reise & Services BahnCard Geschäftskunden Städtereisen

Meine Bahn

Suche ✓

Auswahl

Ticket & Reservierung

Zahlung

Prüfen & Buchen

Bestätigung

Dresden Hbf → Neukirch(Lausitz)Ost Ab: 17:00
Neukirch(Lausitz)Ost → Dresden Hbf Ab: 12:00

7 Erwachsene, 2. Klasse

Angaben ändern

Sparpreis Gruppe

Bis 6 Monate im Voraus und für bis zu 30 Personen online buchen.

- > Kann ich länger als 6 Monate im Voraus buchen?
- > Sind Gruppen über 30 Personen buchbar?
- > Alle häufigen Fragen

Hinfahrt am 07.12.17

Druckansicht

Bahnhof/Haltestelle

Zeit

Dauer

Umst.

Produkte

Gruppen-Sparangebote

Früher

Dresden Hbf

17:08

0:45

0

TLX

44,45 EUR (6,35 EUR p.P.)

Neukirch(Lausitz)Ost

17:53

Details einblenden

Rückfahrt hinzufügen

Hinfahrt am 07.12.17

Druckansicht

Bahnhof/Haltestelle

Zeit

Dauer

Umst.

Produkte

Gruppen-Sparangebote

Früher

Dresden Hbf
Neukirch(Lausitz)Ost
17:08
17:53

Details einblenden

0:45 0 TLX **44,45 EUR (6,35 EUR p.P.)**

Rückfahrt hinzufügen

Dresden Hbf
Neukirch(Lausitz)Ost
17:35
18:31

Details einblenden

0:56 0 TL **44,45 EUR (6,35 EUR p.P.)**

Rückfahrt hinzufügen

Dresden Hbf
Neukirch(Lausitz)Ost
19:08
19:53

Details einblenden

0:45 0 TLX **44,45 EUR (6,35 EUR p.P.)**

Rückfahrt hinzufügen

Details für alle

Später

Anfrage ändern

Buchen Sie in den folgenden Schritt
Hbf - Neukirch(Lausitz)Ost ab 19:08

Hinweise

Alle Angaben ohne Gewähr.

f=15043&protocol=https&seqnr=2&ident=ds:0587243:1508743985&rt=1&rememberSortType=minDeparture&ocID=C1-2&selectOutwardJourney=yes&

Rückfahrt am 10.12.17

 Druckansicht

Bahnhof/Haltestelle Zeit Früher Dauer Umst. Produkte Gruppen-Sparangebote

Neukirch(Lausitz)Ost **12:05** 0:44 0 TLX **88,90 EUR (12,70 EUR p.P.)**

Dresden Hbf **12:49**

Details einblenden

Zur Anfrage

Neukirch(Lausitz)Ost **13:25** 0:59 0 TL **88,90 EUR (12,70 EUR p.P.)**

Dresden Hbf **14:24**

Details einblenden

Zur Anfrage

Neukirch(Lausitz)Ost **14:05** 0:44 0 TLX **88,90 EUR (12,70 EUR p.P.)**

Dresden Hbf **14:49**

Details einblenden

Zur Anfrage

Details für alle

Später

Zurück

Weitere Angebote rund um Ihre Reise





Suche **Auswahl** Anfrage

Druckansicht

Hinfahrt	Bahnhof/Haltestelle	Datum	Zeit	Gleis	Produkte
	Dresden Hbf	Do, 07.12.17	ab 19:08	11	TL/80225
	Neukirch(Lausitz)Ost	Do, 07.12.17	an 19:53	1	
Rückfahrt	Bahnhof/Haltestelle	Datum	Zeit	Gleis	Produkte
	Neukirch(Lausitz)Ost	So, 10.12.17	ab 13:25		TL 74168
	Dresden Hbf	So, 10.12.17	an 14:24		

Ihr Angebot 7 Erwachsene, 2. Klasse

Hin- und Rückfahrt, Dresden Hbf - Neukirch(Lausitz)Ost.

Gesamtpreis (zzgl. Reservierung)

88,90 EUR (12,70 EUR p.P.)

88,90 EUR (12,70 EUR p.P.)

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei Fernverkehrsverbindungen kann sich das Gruppen-Sparangebot bei eventueller späterer Buchung je nach Verfügbarkeit ändern.

Wie möchten Sie buchen?



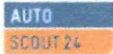
Sie möchten Ihre Reise direkt buchen? Dann rufen Sie uns jetzt an unter 01 806-99 66 33 (20ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60ct/Anruf. Ein Kundenberater steht Ihnen gerne zur Verfügung.



Senden Sie uns eine unverbindliche Anfrage. Nutzen Sie dazu das Anfrageformular, welches Sie im nächsten Schritt finden. Ein Kundenberater ruft Sie gerne innerhalb von 24 Stunden zurück.

Zurück

[→ Zum Anfrageformular](#)

[Gebrauchtwagen](#)[Werkstattsuche](#)[Verkaufen](#)[Magazin & Informieren](#)[Übersicht](#) > [Spezial](#) > [Rechner](#) > [Spritkostenrechner: Benzinverbrauch ganz einfach berechnen](#)

Spritkostenrechner: Benzinverbrauch ganz einfach berechnen



Berechnen Sie Ihre Spritkosten

Benzinpreis €/Liter

Verbrauch Liter/100 km

Strecke in km

[Spritkosten berechnen](#)

Ihre Spritkosten betragen € 10,50

[Nochmal berechnen](#)

Wer ärgert sich heute nicht über die stetig steigenden **Spritpreise**. Benzinkosten sparen war noch nie so ein brisantes Thema wie heute. Sei es durch den Vormarsch alternativer Antriebe oder durch alternative Treibstoffe. Dabei muss es nicht immer gleich ein verbrauchsarmes Auto oder eine Umrüstung sein, um merkbar Kosten zu sparen. Zunächst einmal ist es aber wichtig, für das eigene Fahrzeug den Spritverbrauch zu berechnen um einen Überblick über die Kosten zu erhalten. Hier hilft unser Benzinkostenrechner schnell und einfach weiter wie das geht, erfahren Sie weiter unten. Beherzigen Sie daraufhin unsere nachfolgenden

Günstig tanken: Super E10 10km Standort eingeben Tankstelle

- Benzinrechner
- Fahrtkostenrechner
- Verbrauchsrechner

Spritkostenrechner / Verbrauchsrechner

Kosten berechnen

Entfernung (km)	100	Benzinverbrauch (l/100km)	7.00
Preis pro Liter (€)	1.50	Anzahl der Beteiligten	4.00

Berechnen

Spritkosten:	Abnutzung:	Gesamtkosten:	Pro Person:	Sprit
10.50 €	5.00 €	15.50 €	3.88 €	

Aktuelle Benzinpreise
Durchschnitt in Deutschland:

Super E5:	1.32 €
Super E10:	1.3 €
Diesel:	1.1 €

Datenquelle:
Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Spartipps

- [Sparsame Fahrweise](#)
- [Technik](#)
- [Reifen](#)
- [Billiger tanken](#)

sparen? E-Bike fahren!

Entfernung berechnen

Von Nach hin und zurück

Berechnen

Gefällt mir 528 + Twittern

Spritpreise

- [Spritpreise und Tankstellen](#)
- [Spritpreise Statistik](#)
- [Benzinpreisentwicklung](#)
- [Günstig tanken](#)

Kraftstoffe

- [Autogas](#)
- [Erdgas](#)

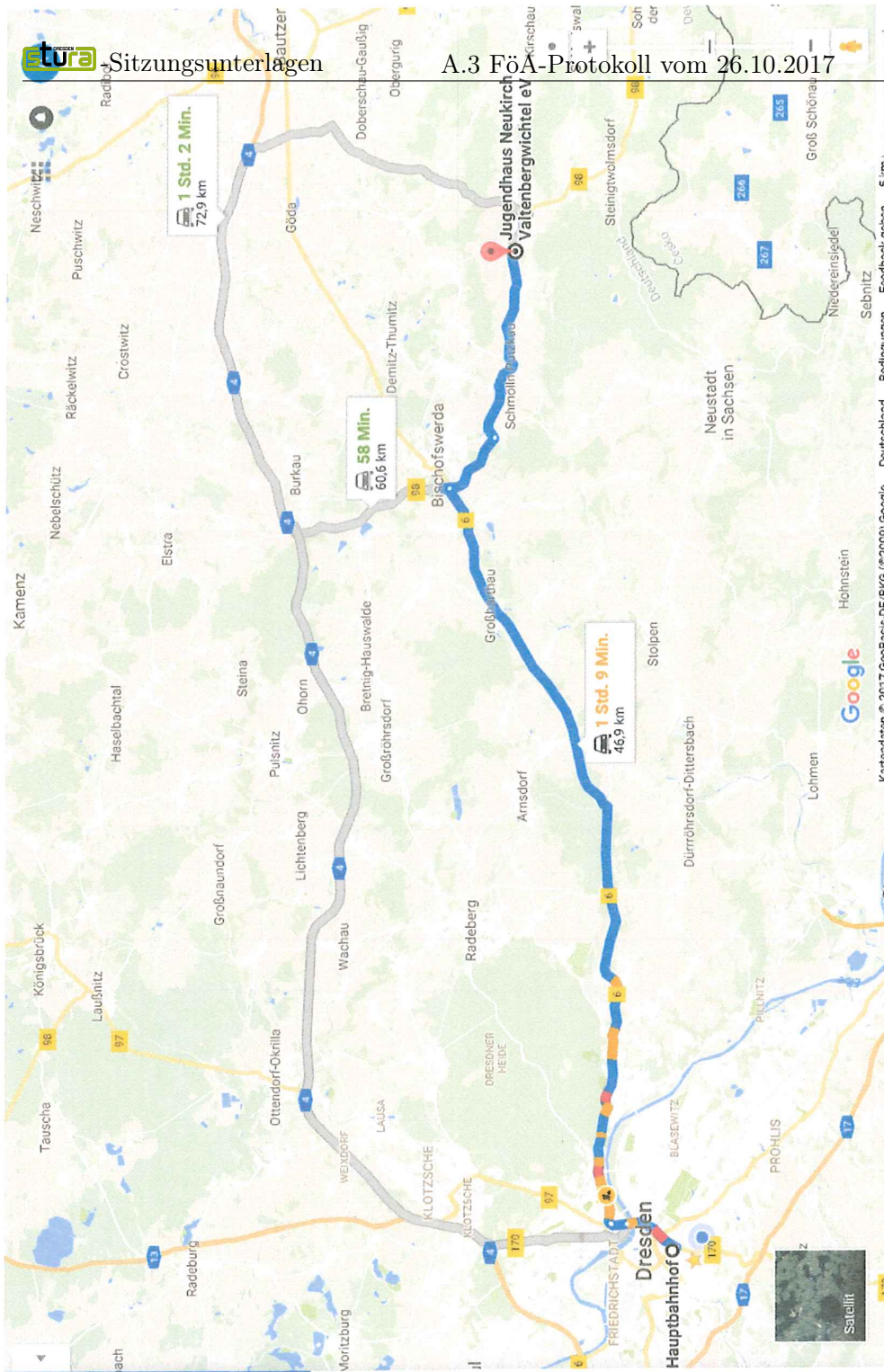
Rechner

- [Spritkostenrechner](#)
- [Verbrauchsrechner](#)
- [Spritrechner](#)
- [Benzinrechner](#)
- [Fahrtkostenrechner](#)



Verbrauchsrechner

Verbrauch berechnen	Ergebnis
Strecke in km:	Verbrauch:



×
↕
🚗
🚲
🚶
🚶
🚶
+

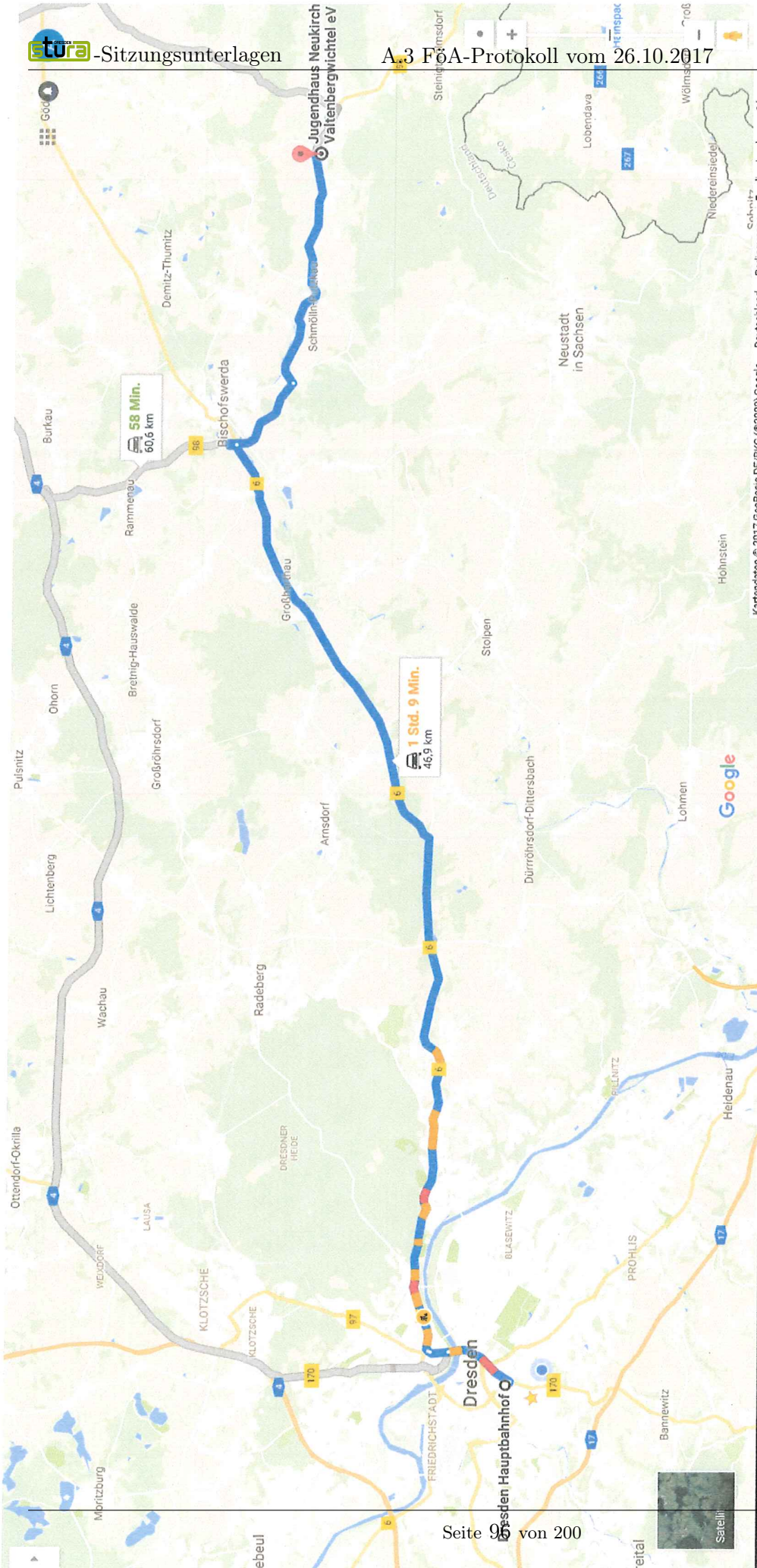
Dresden Hauptbahnhof, Wiener Platz 4

Jugendhaus Neukirch Valtenbergwichtel

Reisezeit: 1 Std. 2 Min.

Jetzt starten OPTIONEN

- Wegbeschreibung auf mein Smartphone senden
- über A4 und B98**
 Schnellste Route; übliche Verkehrslage
58 Min.
 60,6 km
 - über A4**
1 Std. 2 Min.
 72,9 km
 - über B6**
 Leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen, wie gewohnt
1 Std. 9 Min.
 46,9 km
- DETAILS**



teilauto - Preiskalkulator - powered by RWE IT
<http://teilauto.dbcarssharing-buchung.de/kundenbuchung/process.php?proc=kalkulator&popup=1&>

teilauto Kalkulator

→ Stadtauswahl
 Dresden

→ Tarifgruppe
 Rahmen tariff

→ Fahrzeugklasse
 Kompakte (Ford Focus T)

→ Beginn und Ende der Buchung
 Beginn der Buchung: 2017
 Ende der Buchung: 2017

Uhrzeit:
 Uhrzeit:

→ Fahrstrecke
 km

Ergebnis

Zeitpreis: 16,80 € inkl. 19 % MwSt.
 Km-Preis: 28,00 € inkl. 19 % MwSt.
 Gesamtpreis: 44,80 € inkl. 19 % MwSt.

teilauto - Preiskalkulator - powered by RWE IT
<http://teilauto.dbcarssharing-buchung.de/kundenbuchung/process.php?proc=kalkulator&popup=1&>

teilauto Kalkulator

→ Stadtauswahl
 Dresden

→ Tarifgruppe
 Rahmen tariff

→ Fahrzeugklasse
 Kompakte (Ford Focus T)

→ Beginn und Ende der Buchung
 Beginn der Buchung: 2017
 Ende der Buchung: 2017

Uhrzeit:
 Uhrzeit:

→ Fahrstrecke
 km

Ergebnis

Zeitpreis: 16,80 € inkl. 19 % MwSt.
 Km-Preis: 28,00 € inkl. 19 % MwSt.
 Gesamtpreis: 44,80 € inkl. 19 % MwSt.



billiger-mietwagen.de
Deutschlands größter Mietwagen-Preisvergleich



Unsere Mietwagen-Experten
0221 - 567 999 11
Service-Code: 9W7H

Mein Konto



Dresden (DE)

Von: Do, 07.12.2017 09:00 Uhr
Bis: So, 10.12.2017 16:00 Uhr

✓ Kostenlos stornieren

✓ Persönliche kostenlose Beratung

✓ über 200.000 zufriedene Kunden



★★★★★ 4,5 / 5,0

1. Details und Abholort

2. Adresse und Zahlungsart

3. Buchung abschließen

◀ zurück zu den Suchergebnissen

Häufige Fragen

Wo finde ich Extras wie Kindersitz oder ein Navig?
Im nächsten Buchungsschritt unter Adresse und Zahlungsart.
Bis wann kann ich meine Buchung stornieren?
Sie können bei uns bis 24 Stunden vor Anmietung kostenfrei stornieren.

0221 - 567 999 11

Möchten Sie eine telefonische



FORD KA 0,8l

Basis

6,9 / 10

Fahrzeugklasse

Mini-Klasse

2 Türer

4 Sitze

Manuell

Klimaanlage

114,94 €

28,74 € pro Tag

Abholort wählen

Versicherung

▲ Vollkasko mit Selbstbeteiligung

▲ Diebstahl mit Selbstbeteiligung

Tipp: Nur Angebote ohne Selbstbeteiligung (durch Erstattung) anzeigen

✓ Haftpflicht 1.120.000 €

0221 - 567 999 11

Möchten Sie eine telefonische Beratung?

Unsere Mietwagen-Experten sind von Montag bis Freitag von 08:00 - 21:00 Uhr, Samstag von 10:00 - 18:00 Uhr und Sonntag von 10:00 - 18:00 Uhr für Sie da. Feriitage bundesweit wie Sonntage.

Service-Code

Nennen Sie uns diesen Code, wenn Sie Fragen zu diesem Angebot haben:

9W7H

Leistungen

- ✓ unbegrenzte Kilometer
- ✓ Sofort verfügbar: Sie erhalten direkt nach Ihrer Buchung eine Bestätigung. Details finden Sie in den [Mietbedingungen](#).

Kostenlos dabei

- ✓ Winterbereifung
- ✓ Sie bleiben flexibel: Kostenlos stornieren bis 24 Stunden vor Anmietung

Vertragspartner

billiger-mietwagen.de
Wir vergleichen für Sie die Preise und bieten Ihnen einen Rundum-Service als erster Ansprechpartner bei Fragen und Problemen.
Veranstalter und Vermieter vor Ort: **Enterprise** ★★★★★ (5794)
Beim Vermieter holen Sie Ihren Mietwagen ab.

Abhol- und Rückgabe-Station wählen

Station:

Dresden Zentrum 114,94 EUR

Adresse:

Friedrichstrasse 65 , 01067 Dresden

[Auf Karte zeigen](#)

Rückgabe:

Rückgabe an einer anderen Station?

Uhrzeit wählen

Abholung:

09

00

Do, 07.12.2017

Öffnungszeiten: 07:30 Uhr - 18:00 Uhr

CHECK24

089 - 24 24 11 44
Service-Code: PEYRNC

Mein Konto

	Fahrzeug Anbieter Vermieter Versicherung Leistungsumfang Mietbedingungen	Citroen DS3 o.ä. Auto Escape Budget Basis Schutz Anzeigen	Abholung Rückgabe	Dresden, DE Stadtstation Donnerstag, 07.12.2017, 09:00 Dresden, DE Stadtstation Sonntag, 10.12.2017, 16:00	107,79 € 26,95 € pro Tag auf Anfrage + 10 € Shopping Gutschein
---	---	---	----------------------	---	---

- 1 Ergebnisse
- 2 Station & Extras
- 3 Fahrer- & Zahlungsdaten
- 4 Bestätigen
- 5 Fertig!

1 Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten
Die Rückgabestation hat zu der von Ihnen gewählten Uhrzeit voraussichtlich geschlossen. Eine Rückgabe kann aber trotzdem möglich sein.
Zu welchen Bedingungen, entnehmen Sie bitte den **Mietbedingungen** oder rufen Sie uns unter 089 - 24 24 11 44 an. Die Angaben stammen vom Anbieter und verstehen sich ohne Gewähr.

Abholstation wählen



1 Station von Budget auf der Karte erkunden

Dresden - Friedrichstrasse 24
Abholung im Stadtgebiet
Adresse
Dresden
Friedrichstrasse 24
01067 DRESDEN

Donnerstag, 07.12.2017, 09:00 Uhr
Öffnungszeiten:
07:00 - 18:00 Uhr

Mur noch wenige Fahrzeuge zu diesem Preis verfügbar! Buchen Sie jetzt! **Kostenlose** Stornierung bis 24h vor Abholung möglich!

Hilfe bei der Buchung?
Antworten erhalten Sie in
unserem Hilfe-Center
oder telefonisch

Unsere Service-Hotline
0341 35575 85530

Täglich 8-23 Uhr zum Ortstarif
(Mobilfunk abweichend)

Flugpreis
€ - 4.166 €

- alle Flüge mit & ohne Freigeäck
- nur Flüge inkl. Freigeäck

41,98 € p.P.

Endpreis (inkl. Steuern und Gebühren) bei Bezahlung mit **MasterCard GOLD**

Bis zu 25% sparen
Flug und Hotel im Paket buchen

Hinflug auswählen

Fr 08. Dez
Alternativdatum
Brussel

01:30 Std.
Direktflug

23:00 SXF
Berlin

Airline: Ryan Air

Rückflug auswählen

Di 12. Dez
Alternativdatum
Berlin

01:30 Std.
Direktflug

21:05 BRU
Brussel

Airline: Ryan Air

Airlinebewertung unserer Kunden: **Ryan Air** 3.1/5

*Dieses Angebot erhält einen Rabatt in Höhe von 14,99 € pro Person und Strecke bei Zahlung mit fluege.de Mastercard GOLD.
Informationen zur Preiszusammensetzung und Kosten möglicher Zusatzprodukte finden Sie hier.

ANGEBOT WÄHLEN

49,96 € p.P.

Endpreis (inkl. Steuern und Gebühren) bei Bezahlung mit **VISA**

Bis zu 25% sparen
Flug und Hotel im Paket buchen

Hinflug auswählen

Mi 06. Dez
Brussel

01:30 Std.
Direktflug

14:30 SXF
Berlin

Airline: Ryan Air

21:30 BRU

01:30 Std.

23:00 SXF

unserem Time-Center
oder telefonisch
Unsere Service-Hotline
0341 35575 85530
Täglich 8-23 Uhr zum Ortstarif
(Mobilfunk abweichend)

49,96 € p.P.

Hinflug auswählen

Mi 06. Dez
13:00 BRU
Brüssel

Mi 06. Dez
21:30 BRU
Brüssel

Do 07. Dez
21:30 BRU
Brüssel

Di 12. Dez
19:35 SXF
Berlin

Alternativdatum

Endpreis (inkl. Steuern und Gebühren) bei Bezahlung mit

Bis zu 25% sparen
Flug und Hotel im Paket buchen

01:30 Std.
Direktflug
14:30 SXF
Berlin

01:30 Std.
Direktflug
23:00 SXF
Berlin

01:30 Std.
Direktflug
23:00 SXF
Berlin

01:30 Std.
Direktflug
21:05 BRU
Brüssel

Airline: Ryan Air

Airline: Ryan Air

Airline: Ryan Air

Airline: Ryan Air

ANGEBOT WÄHLEN

Informationen zur Preiszusammensetzung und Kosten möglicher Zusatzprodukte finden Sie hier:

Airlinebewertung unserer Kunden: Ryan Air 3,1/5

49,98 € p.P.

Endpreis (inkl. Steuern und Gebühren) bei Bezahlung mit

Bis zu 25% sparen
Flug und Hotel im Paket buchen

Shirtmaker verwendet Cookies, um Ihnen den bestmöglichen Service zu gewährleisten. Wenn Sie auf der Seite weitersurfen stimmen Sie der Cookie-Nutzung zu.

- Gestalten**
- Männer**
- Frauen**
- Kinder**
- Fotogeschenke**
- Special**
- Motive**
- Firmenkunden**
- Verkaufen**
- Express Service**
- Undo**
- Redo**
- Vollbild**
- Suche**
- 0**

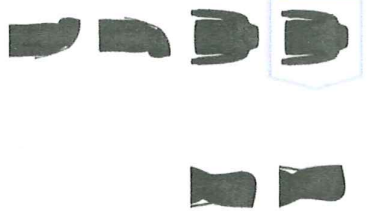
FDI
Kapuzenhoodie

Männer Frauen Kinder

Produkt ändern

Farbe Größe & Menge

M



Produkt Details



Express möglich
Lieferung bis Di 24 Oktober

Motiv hinzufügen

Text hinzufügen

Bild hochladen

24,99 €*
In den Warenkorb

The screenshot displays the mobile application interface for 'Tshirtdruckonline'. The top navigation bar is orange and contains the following elements from left to right: 'HOME', 'T SHIRT BEDRUCKEN', 'POLOSHIRT BEDRUCKEN', 'PULLOVER BEDRUCKEN', 'GAP BEDRUCKEN', 'SCHÜRZE BEDRUCKEN', and 'HOODIE BEDRUCKEN'. The main header area is orange and features the text 'Tshirtdruckonline' in large white font, with the tagline 'Machen Sie es persönlich' below it. On the right side of the header, there are icons for 'SCHICKEN SIE UNS EINE NACHRICHT' (with a phone icon and number '+31 183 82 02 09'), 'LIEFERZEIT' (with a clock icon), and 'MEIN KONTO' (with a person icon). Below the header, a grey navigation bar contains four steps: '1. ARTIKEL AUSWÄHLEN', '2. PRODUKT BEARBEITEN', '3. BESTELLÜBERSICHT', and '4. MEIN WARENKORB'. The main content area shows a dark grey hoodie with a green cartoon character on the chest. To the left of the hoodie are four buttons: 'VORDERSEITE', 'RÜCKSEITE', 'LINKER ÄRMEL', and 'RECHTER ÄRMEL'. To the right of the hoodie are two buttons: 'GROSSENTABELLE ANZEIGEN' and 'ZOOM IN'. At the bottom right, a price tag shows '675,00 € (72,50 € p/st)' circled in black. Below the price tag are three links: 'ICH BRAUCHE HILFE', 'INFO'S DRUCKTECHNIKEN', and 'HAUFIG GESTELLTE FRAGEN'. At the bottom left, there is a green button labeled 'BESTELLEN' and a link 'ZURÜCK ZUR PRODUKTAUSWAHL'. A 'QR-CODE EINFÜGEN' button is visible in the top left corner of the app interface.

< Gestaltungsmodus verlassen



← Übersicht X

Menge: 30 Stück Bearbeiten

Stückpreis: 22,39 € 17,36 €

Versand (Standard): (kostenlos) 30.10.2017

Rabatt: **48%** Du sparst 480,82 €

Die 48% ergeben sich aus 30 gestalterten Produkten
Du kannst so viele verschiedene Produkte kombinieren wie Du willst (z.B. Trikots,
Hosen & Socken). Der Rabatt steigt mit jedem Produkt im Warenkorb.

Preis: 1001,70 € **520,88 €**
inkl. 19% MwSt. 431,7 €

Vorschau >

IN DEN WARENKORB

16:25 (vor 23 Stunden)

TeamShirts
an mich

Hallo Antonia,

vielen Dank für Deine Email. Prima, dass es wieder klappt. Zum Bedrucken der Schulterflächen: Hier benötigen wir sogenannte Vektordateien. Sie enden mit .ai, .eps oder .svg. Hier gibt es nochmal eine kleine Anleitung dazu: <https://www.teamshirts.de/faq/warum-kann-ich-mein-hochgeladenes-motiv-nicht-platzieren>

Gern lassen wir Dir ein Angebot für die Hoodies zukommen.

Für 30 Unisex Hoodies mit Druck auf Vorder- und Rückseite würdest Du bei TeamShirts 520,80€ zahlen. Bei dieser Abnahmemenge liegt der Einzelpreis bei 17,36€ pro Artikel.

Der Preis berechnet sich aus drei Komponenten, dem Basispreis, dem Druckpreis und dem TeamShirts-Gruppenrabatt. In allen drei Bereichen hast Du die Möglichkeit etwas am Preis zu drehen und beim Gesamtpreis zu sparen. Du erhältst einen Mengenrabatt ab 6 Artikel! Dabei ist egal, ob es sechs gleiche oder unterschiedliche Artikel sind. Du kannst also z. B. T-Shirts mit Pullovern mischen. Außerdem können die Aufdrucke alle unterschiedlich sein.

Versandkosten fallen für den Standardversand generell nicht an. Unsere Lieferzeit beträgt bei einer Bestellung in dieser Größe zwischen 5-7 Werktagen Beschleunigung auf 3 Werktage mit dem Expressversand für ist aber immer möglich. Die Kosten dafür belaufen sich bei Deinem Bestellwert auf 46,00 EUR.

Für weitere Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Bedrich
TeamShirts Service

Sie möchten uns helfen, unseren Service zu verbessern? Hier geht es [zur Umfrage](#) mit 5% Gutschein!

TeamShirts ist ein Geschäftsbereich der sprd AG (Spreadshirt).

Sie können unseren Kundenservice von Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 18 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) unter folgender Nummer erreichen: [+49 \(0\)341 5940 0 5940](tel:+490341594005940)
info@teamshirts.de

Adresse:
[Sprid.net](#) AG
TeamShirts
[Gießstraße 27](#)
04229 Leipzig
Deutschland

Vorstand:

Develop Yourself 4

Get what all enterprises look for



AEGER-Dresden e.V.
c/o International Office der TU
Dresden
Strehleener Straße 22
01069 Dresden, Deutschland

Ihr Ansprechpartner: Antonia von Richthofen

E-Mail:

Website: www.aegee-dresden.org

AEGEE-Dresden e.V.

Inhalt

[1. Was ist AEGEE?](#)

[2. AEGEE-Dresden e. V.](#)

[3. Trainingskurse](#)

[4. Develop Yourself 4](#)

AEGEE-Dresden e.V.
c/o International Office der TU
Dresden
Strehleener Straße 22
01069 Dresden, Deutschland

Ihr Ansprechpartner: [Antonia von Richthofen](#)

E-Mail:

Website: www.aegEE-dresden.org

1. Was ist AEGEE?

AEGEE (Association des États Généraux des Étudiants de l'Europe) – *European Students' Forum* – ist Europas größtes fakultätsübergreifendes Studierendenetzwerk. Es ist als nicht-staatliche, politisch unabhängige und gemeinnützige Organisation offen für Studierende und junge Menschen aller Fakultäten und Disziplinen. Gegründet wurde AEGEE 1985 in Paris, bis heute ist es zu einem Netzwerk von 13.000 Mitgliedern aus 200 Städten in 40 europäischen Ländern gewachsen. AEGEE setzt die Idee eines vereinigten Europas um: Ohne nationale Ebene, also ohne ein „AEGEE-Deutschland“. AEGEE bringt die 13.000 Mitglieder in direkten Kontakt und Austausch miteinander. Die Website von AEGEE-Europa ist www.aegee.org.

2. AEGEE-Dresden e. V.

AEGEE-Dresden e. V. ist einer von über 200 Standorten von AEGEE in Europa. Als offiziell registrierte Hochschulgruppe der Technischen Universität Dresden setzt sich der anerkannt gemeinnützige Verein aus 40 ehrenamtlich arbeitenden, engagierten Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen. Deshalb kann der Verein Bescheinigungen über Zuwendungen im Sinne des §10b des Einkommensteuergesetzes ausstellen. Organisiert durch einen Vorstand und verschiedene Arbeitsgruppen arbeiten die Mitglieder kontinuierlich an aktuellen Themen. AEGEE-Dresden e. V. finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge – 12€ pro Mitglied pro Jahr. Der Verein ist ständig dabei, sich durch selbst organisierte Trainingswochenenden (Local Training Courses) weiterzubilden, es finden wöchentlich Veranstaltungen für die Mitglieder statt und es werden regelmäßig internationale Veranstaltungen wie Austausche und Trainingskurse mit anderen AEGEE-Standorten organisiert. Die Mitglieder haben immer die Möglichkeit, auch an überregionalen, internationalen Veranstaltungen

AEGEE-Dresden e.V.
c/o International Office der TU
Dresden
Strehleener Straße 22
01069 Dresden, Deutschland

Ihr Ansprechpartner: [Antonia von Richthofen](#)

E-Mail: 
Website: www.aegee-dresden.org

von AEGEE teilzunehmen. AEGEE-Dresden e. V. bildet gemeinsam mit dem Erasmus Student Network (ESN) das Institut für Internationale Angelegenheiten (IISA) der Technischen Universität Dresden. Weitere Unterstützer und Partner von AEGEE-Dresden e. V. sind das Akademische Auslandsamt (AAA), der Studentenrat (StuRa) und auf nationaler Ebene der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD).

3. Trainingskurse

AEGEE bietet Studierenden zahlreiche Projekt- und Programmformate, deren Fokus auf informellem Lernen, der Weiterentwicklung eigener Soft-Skills und inhaltlicher Zusammenarbeit liegt. Darunter zählen die Trainingskurse, die den TeilnehmerInnen die Möglichkeit geben sich aktuelle Themen in intensiven Workshops, Diskussionen und case studies zu erarbeiten. In den Trainingskursen kann es um das erfolgreiche Engagement in einer Hochschulgruppe gehen, oder auch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa.

An solchen internationalen Events nehmen Studierende aus ganz Europa teil, die dabei lernen in einem vielfältigen Team zu arbeiten und durch den interkulturellen Austausch verschiedenste Herangehensweisen an Herausforderungen kennenlernen. Ausgebildete europäische Trainer vermitteln den Teilnehmern Informationen, Strategien und Tipps, die diese dann auch sofort, zum Beispiel in Simulationen, anwenden können.

Zu guter Letzt wird durch ein abwechslungsreiches soziales Abendprogramm der kulturelle Austausch zwischen allen jungen Europäern ermöglicht. Damit kommt AEGEE seinem Ziel, ein vereintes, weltoffenes und fortschrittliches Europa zu schaffen, einen großen Schritt näher.

AEGEE-Dresden e.V.
c/o International Office der TU
Dresden
Strehleener Straße 22
01069 Dresden, Deutschland

Ihr Ansprechpartner: [Antonia von Richthofen](#)

E-Mail:
Website: www.aegEE-dresden.org

4. Develop Yourself 4

Nach seinen erfolgreichen Vorgängern in den letzten drei Jahren startet unser Trainingskurs nun in die nächste Runde: „Develop Yourself 4 – Get what all enterprises look for“. In Zeiten gravierender Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern Europas und wachsender Ausländer- und Europafeindlichkeit möchten wir einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung unserer Zukunft leisten.

Deswegen organisieren wir vom 7. bis 10. Dezember 2017 einen Trainingskurs in Dresden, dessen Fokus auf der persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen in den Bereichen Zeitmanagement, Training für erfolgreiches Bewerben, Körpersprache und Präsentationstechniken für öffentliches Reden liegt.

Unsere Zielgruppe besteht sowohl aus Studierenden der Technischen Universität Dresden, als auch aus Mitgliedern von AEGEE aus ganz Europa. An unserem Trainingskurs im Jahr 2016 haben TeilnehmerInnen aus acht unterschiedlichen Ländern teilgenommen.

Für die Auswahl der 22 Teilnehmer werden die Organisatoren insbesondere die Motivationsschreiben der BewerberInnen in Betracht ziehen.

Die TeilnehmerInnen werden dann die Chance haben, drei Tage lang in Workshops mit zwei europäischen Trainern zusammenzuarbeiten und werden damit nicht nur ihre Soft-Skills verbessern, sondern gleichzeitig auch noch ihre Englischkenntnisse erweitern und mit anderen Kulturen in Kontakt zu kommen. Sie zahlen 40 Euro Teilnahmegebühr und werden dafür mit drei Mahlzeiten am

Tag, der Unterkunft in der Wichtelpension in Neukirch bei Dresden und allen nötigen Arbeitsmaterialien versorgt.

Nach dem Vorbild unserer letzten Trainingskurse, haben wir auch dieses Jahr einen differenzierten Ablaufplan vorbereitet, mit 20 Stunden Workshops und Übungen sowie einem vielseitiges, geselliges Rahmenprogramm für die viertägige Veranstaltung. So ist beispielsweise für einen Abend eine „European Night“ vorgesehen, für die jeder Teilnehmer einige für seine Nation typische Gerichte und Getränke mitbringt, präsentiert und mit den anderen TeilnehmerInnen teilt.

Durch unseren Trainingskurs möchte AEGEE-Dresden e. V. junge Europäer in ihrer Zukunftsplanung, ihrer persönlichen Weiterentwicklung und ihrem selbstbewussten Auftreten auf dem internationalen Arbeitsmarkt unterstützen und fördern. Außerdem möchten wir den Horizont unserer Teilnehmer erweitern und sie motivieren, sich mit anderen Nationalitäten, Blickwinkeln und Werten auseinanderzusetzen. Zuletzt liegt es uns am Herzen, Dresden, das international für die PEGIDA-Demonstrationen bekannt wurde, den Studierenden von seiner schönen Seite zu präsentieren, sie hierher einzuladen und zu zeigen, dass Dresden eine weltoffene und fortschrittliche Stadt ist.



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Matthay, Paul

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Nightline Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe nightline-dresden@posteo.de

Kontaktperson(en) Paul Matthay

Kontaktmöglichkeiten Email an Paul Matthay oder die allgemeine Nightline Email Adresse

GruppenvertreterInnen Paul Matthay, Hannah Bartels, Michael Schneider

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Nightline Dresden e. V. betreibt ein Zuhörtelefon von Studierenden für Studierende dreimal in der Woche während der Nachtstunden (Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 21 bis 24 Uhr). Wir ermöglichen dadurch anonym, vorurteilsfrei, unabhängig und auf Augenhöhe ein offenes Ohr für studentische und andere Probleme. Der Telefondienst wird ausschließlich von ehrenamtlich mitwirkenden Studierenden übernommen, welche ein Mal im Semester geschult werden. Wir möchten gerne weiterhin eine Hochschulgruppe sein, da wir glauben, somit besser an die Studierenden angebunden sein zu können. Darüber hinaus möchten wir den Materialverleih des StuRa nutzen können.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus ca. 25 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
HTW Dresden und EHS Dresden
- Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Spenden
optionale Mitgliedschaft im Verein mit einem Mitgliedsbeitrag von 3€/Semester

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

rahmengebend:

- * Nightline Dresden e. V. durch Satzung und Geschäftsordnung
- * Förderinitiative Nightlines Deutschland e. V.

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn

Datum 26.10.17

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.2017

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Plenum | <input type="checkbox"/> Sitzungsleitung |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | <input type="checkbox"/> ProtokollantIn |
| <input checked="" type="checkbox"/> Förderausschuss | |

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F-17 1026-13



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

<p>Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</p>	<p>Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710</p>	<p>Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</p>
---	---	---	--



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wir wollen als Hochschulgruppe bekannter werden und dafür zusätzliche Werbeartikel verwenden

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

alles wird an die Studenten geben

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
265,30	Kugelschreiber
346,34	Fahrradsattelüberzug
340,19	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 26.10.'17

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


promostore®

Onlineangebot

Angebotsdatum 15.10.2017
 Gültig bis 18.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,


gerne bieten wir Ihnen nachstehend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

Artikelname	Einzelpreis	Menge	Zwischensumme
 Kugelschreiber "Helsinki", silber/blau Art. Nr.: 821257717 Veredelung: Bedrucken 1-farbig	0,54 €	500	270,00 €
Zwischensumme			270,00 €
Nebenkosten			49,00 €
Steuer			60,61 €
Gesamtsumme			379,61 €

Zahlart Vorauskasse zzgl. Versandkosten
Lieferung Die Lieferung erfolgt nach ca. 3-5 Werktagen bei Werbeartikeln ohne Druck oder Veredelung Sollten Sie weitere Fragen oder Wünsche haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden. Gerne werden wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhelfen.

ANTWORT PER FAX AN:
 +49 (0)201 - 94 618 - 618
 Sie erreichen unser Vertriebsteam von
 Mo - Fr: 08:00 - 17:00 Uhr unter +49 (0)201 - 94 618 - 0

Auf Basis dieses Angebotes beauftragen wir:



DATUM UND UNTERSCHRIFT

Dieses Angebot wurde elektronisch erstellt und gilt nur für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Eine Unter- bzw. Überlieferung von bis zu 10% aus technischen Gründen bleibt vorbehalten.

Promostore Merchandising GmbH, Tenderweg 4, 45141 Essen, Zuständiges Gericht: Amtsgericht Essen Telefon: +49 201 94 618 - 0, Fax: +49 201 94 618 - 618, E-Mail: info@promostore.de Geschäftsführer / Vorstand: Tobias Gottwald, HRB Nummer: HRB 20508, Umsatzsteuer ID: DE258490308 www.promostore.de



ERFOLGREICHE WERBEARTIKEL

Anmelden | Registrieren | Mein Kc

0800 - 238 86 37 (get...)

[Werbeartikel](#) | [Geschenke](#) | [Weihnachten](#) | [Werbe-Sparsets](#) | [Reduziert](#)

[500 Warenkorb 228,00 €](#)

[Startseite / Warenkorb](#) | [Angebote nur für Gewerbetreibende, Freiberufler, Vereine und Behörden. Preise zzgl. gesetzl. MwSt.](#)

[1. Warenkorbübersicht](#) | [2. Adressen wählen](#) | [3. Versand & Zahlungsart](#) | [4. Überprüfen & absenden](#) | [Fertig!](#)

Artikel	Menge	Einzelpreis	Werbeanbringung	Gesamtsumme
 Kugelschreiber Rio, Dunkelblau/Transparent Artikel Nr. 91 7186	500 Entfernen	0,21 €	Ja	228,00 € (inkl. Druckkosten) Details ausblenden

DRUCKDETAILS

Wir werden uns bezüglich der Druckdetails mit Ihnen in Kürze in Verbindung setzen.

Ihr Werbetext (vorbehaltlich der möglichen Druckfläche):
Nighline Dresden

PREISDETAILS

Artikelpreis:	105,00 €
Druckkosten:	85,00 €
Druckvorkosten:	25,00 €
Aufpreis für Logo und Sonderschriften:	13,00 €

Summe (Netto)	228,00 €
Versandkosten (Netto)	9,95 €
Gesamtsumme zzgl. MwSt.	237,95 €

Gutscheincode eingeben: [Suchen](#)


- Top Kategorien**
- Werbeartikel
 - Kalender
 - Kugelschreiber
 - Tassen
 - Feuerzeuge
 - Regenschirme
 - Werbetextilien
 - Taschen
 - Thermobecher
 - Werbeartikel für Weihnachten
 - Werbegeschenke

- Kundenservice**
- Kontakt
 - Mein Konto
 - Merkzettel
 - Direkt bestellen
- Informationen**
- Unternehmen
 - Jobs & Karriere
 - Bestellung
 - AGB
 - Datenschutz
 - Impressum

- Tipps zu Werbeartikel**
- Werbewirksamkeit
 - Werbezweck
 - Besondere Anlässe
- Drucken bei Bettmer**
- Druckservice

Zufriedene Kunden!




 <p>Katalog bestellen Jetzt anfordern</p>	<p>Newsletter anfordern</p> <p>E-Mail Adresse eingeben: <input type="text"/> Suchen</p>	<p>Ihre Vorteile bei Bettmer</p> <ul style="list-style-type: none"> Druck schon ab Kleinstmengen! Kostenlos anrufen: 0800 238 86 37 50 Jahre Erfahrung & Druck in Deutschland
---	--	---

3. Zahlungsinformationen
 Diese Seite ist ein Bestandteil unserer Online-Nutzerführung. Mit dem Besuch dieser Seite erklären Sie sich damit einverstanden.

Rechnung

Wir liefern Ihnen unsere Artikel gegen Rechnung! Bestellen Sie jetzt und zahlen Sie bequem erst bei Rechnungseingang.

Bestellübersicht

ARTIKEL	DETAILS	MENGE	ZWISCHENSUMME
Kugelschreiber Swing	Stückpreis: 0,21 €		
Artikelnummer: 090304	Druckpreis/Stück:		
Farbe: blau	W Standfläche 1: 0,16 €		
Seitlich, 40 x 7 mm, Werbedruck	Warenwert:	500	105,00 €
Druckfarbe: 1-farbig	Druckpreis:		80,00 €
	Grundkosten:		25,00 €
	Zusatzkosten:		0,00 €
	Korrekturmuster/abzug:		0,00 €
	Druckkosten gesamt:		105,00 €
	SUMME:		210,00 €
Auftragswert			210,00 €
Porto und Verpackung (Standard Deutschland) 			11,95 €
Transportversicherung			0,99 €
Nettobetrag			222,94 €
19% MwSt.			42,36 €
Gesamtbetrag			265,30 €

- Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und stimme diesen ausdrücklich zu.
- Anmeldung für Newsletter

JETZT BESTELLEN

Sicher einkaufen

Artikelname	Preis	Menge	Zwischensumme
 <p>Satteldecke 'Basic' Art. Nr.: 832243373 Farbe: Kobaltblau Veredelung: Tampondruck 1-farbig</p>	0,92 €	250	230,00 €
Zwischensumme			230,00 €
Nebenkosten			51,00 €
Steuer			53,39 €
Gesamtsumme			334,39 €

 **Bemerkungen**



Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und stimme diesen ausdrücklich zu.

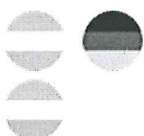
Hiermit bestätige ich, dass die Bestellung für ein Gewerbe, Institut, Verein oder eine öffentliche Einrichtung erfolgt.

Jetzt kaufen

Promostore

- [Über uns](#)
- [Versandart](#)
- [AGB](#)
- [Impressum](#)

International



Kundenservice

- [Werbemittel Ratgeber](#)
- [Werbegeschenke Blog](#)
- [Häufige Fragen](#)
- [Druckservice](#)

Folgen Sie Promostore



News & Service

- [Katalog](#)
- [Newsletter](#)
- [Werbemittel Magazine](#)
- [Referenzen](#)
- [Fullservice](#)
- [Karriere](#)
- [Kontakt](#)

Zahlungsarten



Sicherheit



Diese Website verwendet Cookies für eine optimale Benutzerführung. Mit dem Besuch dieser Seite erklären Sie sich damit einverstanden.



Branche

Kundennummer (falls vorhanden)

Telefon

Fax

Anrede *

Vorname *

Nachname *

Adresse *

Postleitzahl *

Stadt *

Land *

JETZT BENUTZERKONTO ERÖFFNEN

Versand an andere Adresse

Die mit * markierten Felder müssen ausgefüllt werden, damit wir Ihre Bestellung bearbeiten können.

2. Versandart


- Standard Deutschland 11,95 €
- Express 24,95 €

VERSANDKOSTEN NACH AUFTRAGSWERT

AUFTRAGSWERT	KOSTEN
bis 50,00 €	5,95 €
ab 50,01 € bis 100,00 €	9,95 €
ab 100,01 €	11,95 €

STURASITZUNGSUNTERLAGEN

Sie wünschen Beratung zum Kauf,
haben Fragen zu Artikeln? Rufen Sie uns an.

 **Hotline 0201 - 946 180**

| Zur Kasse

Füllen Sie die Felder unten um den Kauf abzuschließen!

1 Rechnungsadresse

Anrede * Frau Herr

Vorname *

Nachname *

Firma

E-Mail-Adresse *



Adresse *



Stadt *

PLZ *

Land *



Telefon *

Fax

USt.-ID

An diese Adresse verschicken

2 Versandart

Versandkosten

(5,80 € pro Paket) **5,80 €**

3 Zahlungsart



Media Werbung Wiegers e.K.

Inh. Tobias Wiegers
Kapellenweg 3b
47647 - Kerken
GERMANY

TEL.: +49 (0) 2833 / 57 47 9 - 0
FAX: +49 (0) 2833 / 57 47 9 - 29

WWW.MEDIA-WERBUNG.DE
info@media-werbung.de

Bestell-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
MO8071	250	Fahrrad Sattelschutz - Blau: 250 Stück	0,64€	160,00€
	250	Siebdruck 1-farbig: 1	0,69€	172,50€
	250	Handlingkosten	0,05€	12,50€
	1	Druckvorkosten	55,28€	55,28€
	1	Kostenloser Korrekturabzug	0,00€	0,00€
	1	Versandkosten nach Deutschland		4,20€
			Nettosumme	404,48€
			+19% MwSt.	76,85€
			Gesamtpreis	481,33€

Angebot freibleibend.




Online-Angebot 668008 vom 15.10.2017, gültig bis 15.10.2017



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Satteldecke "Basic"	295589	0,56 €	250	140,00 €
Transferdruck 1-farbig				235,72 €

Summe **375,73 €***

Farbe: kobaltblau
 Höhe/Breite: 21,00cm/26,00cm
 Gewicht: 8g
 Material: Polyester 190T
 Verpackungseinheit: 1
 Mindestmenge: 1
 EAN: 4049116815388
 Zahlart: Vorauskasse abzgl. 2% Skonto zzgl. Versandkosten
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 15 Werktage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses Angebotes
 beauftragen wir:

 Datum / Firmenstempel / Unterschrift

Fragen & Wünsche: TEL 040 2788 201-0 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr)
 MAIL service@giffits.de
 Faxantwort an: FAX 040 2788 201-79

*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsmittel

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Schulung WS1718 unserer dienstaktiven Mitglieder (+/- 10) zum Thema
Wie werde ich nicht beratschlagend am Telefon?

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Bei Zahlungsvollzug bitte kurze Mail an unseren Finanzer Paul.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
600,00	Honorar Dozentinnen

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 23.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Dobritzsch, Maria

Straße, Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort [REDACTED]

E-Mail-Adresse [REDACTED]

Telefonnummer [REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart [REDACTED]

Kreditinstitut [REDACTED]

IBAN [REDACTED]

BIC [REDACTED]

KontoinhaberIn [REDACTED]

Angaben zum Antrag

Gruppenname sneep Zittau

Antragsgegenstand Roll-up

Betrag 94,01 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 24.10.2017 Unterschrift [REDACTED]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum 26.10.17

StuRa SitzungsleiterIn [REDACTED]

Geschäftsführung ProtokollantIn [REDACTED]

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen [REDACTED]

Konto [REDACTED] Betrag [REDACTED]

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn [REDACTED]

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [REDACTED] Unterschrift [REDACTED]

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

sneep Zittau möchte ein Roll-up drucken lassen, um mithilfe dessen auf die studentische Initiative und ihre Projekte aufmerksam zu machen. Das Roll-up soll u.a. bei den Veranstaltungen von sneep Zittau, wie dem Informationsstand auf dem Zittauer Weihnachtsmarkt dem KinoSalon-Projekt zum Einsatz kommen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

im FSR-Büro im IHI Zittau

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
94,01	Roll-up

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
0,00	-

Datum 24.10.2017

Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Flyeralarm

Roll-Up Classic, System inkl. Druck bestellen

- 1. Format
- 2. Material
- 3. Farbigkeit
- 4. Basispreis
- 5. Optionen
- 6. Checkout und Upload

5. Optionen wählen

Druckprodukt erweitern

[Optionen zurücksetzen](#)

Basispreis	82,00 €
Datencheck	
<input checked="" type="radio"/> Basis-Datencheck + netto 0,00 € brutto 0,00 €	
<small>Leserbeschreibung</small>	
<input type="radio"/> Profi-Datencheck + netto 5,00 € brutto 5,95 €	
<small>Leserbeschreibung</small>	
Produktpreis	82,00 €
Netto	82,00 €
MwSt. (19%)	15,58 €
Gesamt	97,58 €

Ihr Produkt

Roll-Up Classic, System inkl.

Druck

Produktdetails

für den Innenbereich, stabiles Aluminiumgehäuse, ein ausstellbarer Fuß, Befestigung des Drucks oben mit Klemmeiste, inkl. Transporttasche

Format

85 x 200 cm
 Details: Systemgröße (B x H x T): 87 x 208 x 45 cm
 Systemgewicht: 3,8 kg

Datenformat inkl. Beschnittzugabe:
 87,0 x 227,0 cm

Material

280g Polyester-Gewebe

Farbigkeit

4/0-färbig

Menge:

1 Stk.

Lieferzeit:

Standard

Produkt ID:

8148972

WIRmachenDRUCK

Premium Roll-Up Bannerdisplay 85 cm x 200 cm, inklusive Druck und Versand drucken...

Knallhart kalkuliert: alle Preise als Download für Wiederverkäufer

Preisberechnung | Produktdetails | Druckdaten-Info | Druckvorlagen

Papier und Auflage:

Alle Rollups gleiches Motiv: Qualitätsdruck auf 160

Auflage: 1 Stück (38,94 Euro netto)

Zusabzptionen:

Grafikbüro: Druckdatenerstellung zum Festpreis

Qualitätskontrolle (von Experten empf.)

Rechnung zusätzlich per Post

Verarbeitung & Versedelung:

48h Express mit Eilzustellung (DE)

24h Express mit Eilzustellung (DE)

LED-Halogenbeleuchtung inkl. Leuchtmittel

Angestrebter Liefertermin:

Anzahl Liefertage: 4 Arbeitstage

Ihre Lieferung wird am Montag, 30. Oktober 2017 bei Ihnen eintreffen. Bitte achten Sie auf einen fristgerechten Zahlungs- sowie fehlerfreien Druckdateneingang bis 12:00 Uhr, damit wir den angestrebten Liefertermin einhalten können.

Versand (europaweit möglich):

Kostenlose Zustellung an eine deutsche Adr

Versand ins Ausland? Dann jetzt hier auswählen...

Preisübersicht:

Unser Preis	38,94 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Zusatzoptionen	41,66 EUR
Versand / Verpackung / Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	80,60 EUR
18,00% MwSt.	15,31 EUR
Gesamtpreis	95,91 EUR

Like 25K

Keine versteckten Kosten:
Im Preis inbegriffen sind Verpackung und die kostenfreie Lieferung Ihrer Drucksachen innerhalb Deutschlands (Versand ins Ausland gegen Aufpreis) mit einem geschätzten Gesamtgewicht von ca. 3,8 kg.

Papiergewichtrechner

Rabattcode
Sie haben einen Rabattcode? Tragen Sie bitte hier Ihren Rabattcode ein.

WEITER »

Als Angebot ausdrucken

Fragen? Wir helfen gerne!

Lausitz Werbung



Studentische Initiative sneep Zittau
Frau Dobritsch

Zittau, 23.10.2017

Angebot RollUp

Sehr geehrte Frau Dobritsch,

wir danken für Ihre Anfrage und möchten Ihnen folgendes freibleibendes Angebot unterbreiten:

RollUp

80 x 200 cm

inkl. Tragetasche

inkl. Digitaldruck aus Ihrer fertigen Vorlage

1 Stück

79,00 €

Unsere Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie finden diese unter www.lausitzwerbung.de.
Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung findet.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Dann rufen Sie uns an – wir sind für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
Falko Müller

Inh. Carola Wolf
Brückenstraße 18
02763 Zittau

www.lausitzwerbung.de
Tel. 03583-79 18 777
Fax. 03583-79 18 778

USt-ID.: DE228770191
St.-Nr.: 208/288/02020

Commerzbank
BIC: DRES DE FF 850
IBAN: DE 18 8508 0000 0284 6615 00



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Baginski, Stefania*

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Universitätschor Dresden e.V.*

E-Mail-Adresse der Gruppe *office@unichor-dresden.de*

Kontaktperson(en)

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

*Christiane Böttig
Karian Hanke
Antje P. Neack
Sebastian Wagner
Stefania Baginski
Philipp Stadler*

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir bieten allen Studierenden die Möglichkeit an chorsinfonischen, a capella, und anderen aufregenden Projekten gesanglich mit zu wirken, die Stimme gesanglich zu schulen und sich ehrenamtlich zu engagieren.

Gemeinnützige Projekte, wie zum Beispiel den Flüchtlingskonzerten im Kantagscafé oder der Schulkampagnenpatenschaft im Projekt ChorALARM werden von allen Mitgliedern unterstützt und gefördert.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 190 Mitgliedern.

Diese sind:

Nur TU-Studierende

Größtenteils TU-Studierende und:

Alumni der TU Dresden

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW, HFH, andere Dresdner Hochschulen

Andere, nämlich:

Mitarbeiter der TU

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

...keine eigenen finanziellen Mittel.

...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von 348 pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Konzerteinnahmen
Fördergelder

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 26.10.17

Unterschrift

vom Stura auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.2017

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Antragstitel: HSG Anerkennung „Universitätschor Dresden e.V.“

Antragssteller_in: Stefanie Baginski

Vertretung des/der Antragssteller*in: Hendrik Hostombe

Hiermit bestätige ich meinen Willen, dass mein Antrag durch obig benannte Person vertreten wird.



Finanzantrag
 An den StuRa TU Dresden **F170823-03**

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname **Pfeifer, Michelle**

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Kunstpädagogik**

Antragsgegenstand **Kunst Katalog Biennale Venedig**

Betrag **380,-**

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **26.10.17**

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 23.11.2017

<p>Stimmberechtigte: Jan Albrecht, Nils Taeger, Robert Georges, Sven Herdes AntragstellerInnen: Rick Wolthusen, Vasu Yog, Marcus Bartusch Gäste: -</p> <p>Protokoll: Jan Albrecht Sitzungsleitung: Nils Taeger Beginn: 18:41 Uhr Ende: 19:30Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>Allgemeine Belehrung</p> <p>Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.</p>	Nils Taeger
<p>Anerkennung HSG Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (SDS) Dresden</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Vorstellung der Gruppe: siehe Antrag</p> <p>Es existiert ein Dachverband, der der Gruppe wahrscheinlich 750€ jährlich zur Verfügung stellen wird. Dieser hat aber keinerlei Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Gruppe.</p> <p><i>Welche Kritik übt die HSG an der aktuellen verfassten Studierendenschaft?</i> - Keine generelle Kritik an der Studierendenschaft. Die HSG findet aber Kritik, Diskussionen und Gespräch wichtig. Zum Beispiel über die Erhöhung der Studierendenbeiträge kann umfassender diskutiert werden.</p> <p><i>Wie wollt ihr „Ungleichheit, Rassismus und Sexismus bekämpfen“?</i> - Indem man Menschen informiert, mit ihnen redet und ihnen andere Varianten, Möglichkeiten aufzeigt.</p> <p><i>Wie versteht ihr den Sozialismus im Namen eurer Gruppe, der ja gerne als Kampfbeariff verwendet wird?</i>- Der Antragsteller möchte nicht für alle Mitglieder der Gruppe sprechen. Für den Antragsteller bezieht sich der Begriff zum Großteil auf Kapitalismuskritik. Die HSG steht für demokratische Grundprinzipien.</p> <p>- Ohne Gegenrede anerkannt -</p>	Marcus Bartusch

<p>Anerkennung HSG Bharatiyam</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Vorstellung der Gruppe: siehe Antrag</p> <p><i>Wie viele Leute kommen zu den Treffen?-</i> Beim letzten Treffen waren es 100 Leute.</p> <p><i>Was bedeuten Parivartan und Garuda? -</i> Parivartan bedeutet „change of mind“. Dieser Teil der Gruppe ist für die kulturelle Seite zuständig. Garuda ist der Name eines Wesens in der indischen Mythologie. Dieser Teil der Gruppe ist für die akademische Seite zuständig.</p> <p>- Ohne Gegenrede anerkannt -</p>	Vasu Yog
<p>Anerkennung HSG Brain Awareness - Ich und die Welt</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Vorstellung der Gruppe: siehe Antrag</p> <p><i>Mit welchen psychologischen Erkrankungen beschäftigt ihr euch? -</i> Die Hochschulgruppe nimmt an sich keine Eingrenzungen vor. Bei den Diskussionen an Schulen und der Universität beschäftigt man sich hauptsächlich mit den Problemen/Erkrankungen, die die Schüler und Studenten betreffen.</p> <p>- Ohne Gegenrede anerkannt -</p>	Rick Wolthusen



Gruppe	[REDACTED]
Kontaktperson(en)	Marcus Bartusch
Kontaktmöglichkeiten	[REDACTED]
GruppenvertreterInnen	Leonard Nigrini, Franziska Wolter, Silvio Reinhold, Noah Rohn, Marcus Bartusch

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir verstehen uns als offener Zusammenschluss von Studierenden linker Gesinnung als Teil des bundesweit organisierten Sozialistisch-Demokratischen Studierendenverbands. Hochschulpolitisches Handeln im Speziellen, sowie gesamtgesellschaftliches Handeln im Allgemeinen ist immer von einer gesamtgesellschaftlichen Prägung durchzogen. Wir sehen, dass diese Prägung heutzutage leider verschiedenste Gruppen benachteiligt. Durch die kapitalistische Profitlogik werden zusehends wirtschaftliche Ungleichheiten, eine an Gewinn ausgerichteten Hochschul- und Bildungspolitik sowie Nationalismus und Rassismus auf Grund von wirtschaftlichen Separationsbemühungen nach außen erzeugt. Wir sind davon überzeugt, dass durch demokratische Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik genau gegen solche ungleichen Verhältnisse vorgegangen werden kann. Erst durch eine pluralistische Meinungsvielfalt in der Studierendenschaft - sowie in der Gesellschaft - ist es möglich, im demokratischen Rahmen überhaupt umzudenken. Deshalb wollen wir genau dort ansetzen und mit sozialistischen Ideen Ungleichheit, Rassismus und Sexismus bekämpfen. Weiterhin ist festzustellen, dass politische Teilhabe auch immer Teilhabe an der Gesellschaft voraussetzt. Deshalb wollen wir uns von der Profitlogik lossagen, offene und demokratische Debatten über den Sozialismus führen, eine linke Bildungspolitik verwirklichen, kulturelle Akzente

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 10 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat..

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift eines Gruppenvertreters

Datum 22.11.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 23.11.2017

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

Dr. T. T. T.

ProtokollantIn

J. M.



Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1c
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



EMAIL-ADRESSE DER Gruppe dnaraiyanmuresuen@gmail.com

Kontaktperson(en) Vasu Yog, Ahmad Shareef, Prem Kumar

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Vasu Yog,
Ahmed Shareef,
Prem Kumar,
Mrinaal Singh,
Aparna Srikantan,
Tom Thomas,
Prathap Valluru,

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind indische Studierende an der TU Dresden und der Dresden International University. Wir wollen als eine anerkannte Hochschulgruppe den indischen Studierenden eine Gelegenheit anbieten, zusammen die indische kulturelle Feste zu feiern, sich mit einander zu interagieren, sie die ehemalige Schüler vorzustellen.

Hauptsächlich möchten wir uns in zwei Abteilungen gruppieren:

1. Parivartan Club
2. Garuda Club

Parivartan möchte die Botschaft universaler Brüderlichkeit mittels indischen spirituellen Treffens übermitteln. Alle kulturelle Feste und Treffen wie zum Beispiel Yoga machen, Book Reading, traditionelle Tänze, Musik, Spiele, interkulturelle Diskussionen werden von Parivartan organisiert.

Unter Garuda Club werden die Tätigkeiten organisiert, die die Studierenden beim Studentenleben in Dresden hilfreich sein werden. Die Studierende aus verschiedenen Fakultäten werden zusammengebracht, interdisziplinär Diskussionen und Workshop durchzuführen.

Mittels Erfahrung der alten und der ehemalige Studierenden wollen wir nicht nur den neu-angekommene sondern auch den künftige Studierenden an den beiden Universitäten die Lösungen für ihre etwaige Probleme bieten.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 10 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
Dresden International University
- Andere, nämlich:

 Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.**Angaben zur Gruppenfinanzierung** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 21.11.2017

Unterschrift 

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 23.11.2017

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Handwritten signature: dies liegt für Althack

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

E-Mail-Adresse der Gruppe	brainawarenessorga@gmail.com
Kontaktperson(en)	Paul Andrä, Lea Berninger, Rick Wolthusen, Julia Heupel
Kontaktmöglichkeiten	Paul Andrä: [REDACTED] brainawarenessorga@gmail.com [REDACTED]
GruppenvertreterInnen Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.	Paul Andrä, Lea Berninger, Rick Wolthusen, Julia Heupel, Robert Bläsche, Lea Backhausen, Julia Kirsten, Johanna Behrens, Marie Hahn, Lena Summerer

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Brain Awareness-Ich und die Welt ist eine Initiative der Dresdner Nichtregierungsorganisation "On The Move e.V.", welche es sich zum Ziel gesetzt hat, das Stigma gegenüber psychiatrischen Erkrankungen zu reduzieren. Ein wichtiges Steckenpferd der Aktivitäten in Dresden sind die Schulbesuche, in deren Rahmen zunächst spielerisch grundlegende Inhalte über das Gehirn vermittelt werden und darauf aufbauend nicht nur ein Bewusstsein über den Ursprung dieses Erkrankungsspektrums geschaffen, sondern auch eine kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit der Thematik selbst sowie dem eigenen "Ich und der Welt" angeregt wird. Gleichzeitig streben wir mit unseren Modulen an, die Offenheit und Neugier der SchülerInnen zu stärken, gegenüber Neuem, aber auch gegenüber Altem, was sie noch nie hinterfragt haben. Des Weiteren ist es uns wichtig, auch über Schulen hinaus das öffentliche Bewusstsein zu schärfen und einen offenen Umgang mit psychiatrischen Erkrankungen zu erleichtern. Zu diesem Zweck möchten wir uns diverser Formate bedienen (z.B. Dr. Brian, Film- und Diskussionsabende, öffentlichkeitswirksame Kampagnen). Die Initiative bietet also für StudentInnen verschiedenster Fachrichtungen (Medizin, Psychologie, Pädagogik, Ethik/Philosophie, Biologie, Mediengestaltung uvm.) die Möglichkeit, sich einzubringen und selbst mit dem Projekt zu wachsen.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
 Studenterrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 05.11.2017

Unterschrift 

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 23.11.2017

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

das Team

ProtokollantIn

fr. Mueck

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Sitzungsleitung
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 13.11.2017

Antrag – Haushaltsplan 2017/2018

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Titel: Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2017/2018

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext: Das Plenum möge den beiliegenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017/2018 beschließen.

Begründung:

Gemäß §29, Abs. 3 SächsHSFG i.V.m. §5, Abs. 1 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden (FO) stellt der Studentenrat einen Haushaltsplan auf. Dieser bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Erträge und Aufwendungen.

Der Haushaltsplan besteht aus einer Übersicht sowie den entsprechenden Anlagen.

Mit dem Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung ausgewählter Studentenschaften stellte der Sächsische Rechnungshof bereits 2006 fest, dass der Wirtschaftsplan der Studentenschaft der TU Dresden nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht: So wurden die Aufwendungen und Erträge nicht vollständig dargestellt und die Vermögensentwicklung ist aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich. Des Weiteren werden die Aufwendungen für die Angestellten nicht detailliert ausgewiesen, was einen Verstoß gegen §7, Abs. 1 FO darstellt; ebenso werden die Budgets der einzelnen Referate nicht adäquat abgebildet. Eine angemessene Kontroll- und Steuerungsfunktion des Haushaltsplan war damit nur bedingt gegeben.

Trotz der erheblichen Mängel erfolgte bisher keine grundlegende Überarbeitung und Anpassung der Haushaltspläne an die gesetzlichen und ordnungsmäßigen Anforderungen. Diesem Umstand soll die neue Struktur Rechnung tragen. Darüber hinaus erhöht die Neugliederung der einzelnen Haushaltspositionen die Übersichtlichkeit über die Mittelverwendung in der Gestalt, dass z.B. einzelne Finanzanträge nun direkt den entsprechenden Referaten zugeordnet werden können. Die jeweiligen Referent:innen haben nun die Möglichkeit sich unmittelbar über das Budget „ihres“ Referates zu informieren. Die Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel soll dabei zukünftig nach einer Bedarfsanmeldung der Referate erfolgen in der die einzelnen Projekte für das entsprechende Haushaltsjahr vorab skizziert werden sollen.

Neben der besseren Übersichtlichkeit ermöglicht die neue Struktur auch eine adäquate Grundlage für weitere Controlling-Maßnahmen wie z.B. der Erstellung einer Übersicht über eingegangene Verpflichtungsermächtigungen, die in zukünftige Haushaltspläne übernommen werden sollen.

Vertiefende Erläuterungen zu der Gliederung sowie den Ansätzen der einzelnen Haushaltspositionen können auf der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Hinweise:

1. Um einen direkten Vergleich zwischen der alten und der neuen Struktur und damit eine Diskussion der Stärken und Schwächen der beiden Formen zu ermöglichen, wird der aktuelle Haushaltsplanentwurf zusätzlich noch in der bereits bekannten Form dargestellt. Diese ist nicht Bestandteil des Beschlusses.
2. Gemäß §11, Abs. 1 GO sind für den Haushaltsplan nur 2. und 3. Lesung erforderlich.

Viele Grüße

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Übersicht Haushaltsplan 2017/2018

Ausgaben Haushaltsplan 2017/2018		Einnahmen Haushaltsplan 2017/2018	
Aufwendungen der Studierendenschaft	440.300,00 €	Semesterbeiträge	300.380,00 €
Fachschaftsbeiträge	86.770,00 €	Sonstige Erträge	3.000,00 €
		Zinsen	80,00 €
		Sonstige Rückflüsse	42.290,70 €
		Entnahme Rücklagen	181.319,30 €
Summe Ausgaben	527.070,00 €	Summe Einnahmen	527.070,00 €

Haushaltsplan 2017/2018 - Detailplan

Aufwendungen

Erträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz
A 8625 Semesterbeiträge								307.569,80 €	95,52%	322.000,00 €	300.380,00 €	-21.620,00 €
B Aufwendungen der Studierendenschaft												
1 Anschaffungen												
1.01	300	Geschäftsausstattung	5.999,00 €	599,90%	1.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €					
1.02	311	Computer und Ähnliches	7.599,97 €	72,38%	10.500,00 €	3.000,00 €	-7.500,00 €					
1.03	420	Büroeinrichtung	8.839,42 €	26,00%	34.000,00 €	2.000,00 €	-32.000,00 €					
1.04	n.n.	Anlagevermögen (Sammelposten)	384,04 €	19,20%	2.000,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €					
Summe			22.822,43 €		47.500,00 €	12.000,00 €	-35.500,00 €					
2 Personalkosten												
2.01	4100	Löhne und Gehälter	85.961,65 €	95,51%	90.000,00 €	100.100,00 €	10.100,00 €					
2.02	4110	Aushilfe	0,00 €	0,00%	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €					
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.621,56 €	93,38%	17.800,00 €	19.400,00 €	1.600,00 €					
2.04	n.n.	Weiterbildungskosten *				1.000,00 €	1.000,00 €					
2.05	4169	Allgemeine Aufwandsentschädigung	5.532,00 €	184,40%	3.000,00 €	1.200,00 €	-1.800,00 €					
2.06	4170	AE GB Inneres	10.792,50 €	89,94%	12.000,00 €	11.000,00 €	-1.000,00 €					
2.07	4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit	6.672,00 €	111,20%	6.000,00 €	4.500,00 €	-1.500,00 €					
2.08	4172	AE GB Soziales	4.473,00 €	74,55%	6.000,00 €	4.000,00 €	-2.000,00 €					
2.09	4173	AE GB Lehre und Studium	3.721,00 €	74,42%	5.000,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €					
2.10	4174	AE GB Hochschulpolitik	8.512,00 €	85,12%	10.000,00 €	8.000,00 €	-2.000,00 €					
2.11	4175	AE GB Personal	2.540,00 €	101,60%	2.500,00 €	3.000,00 €	500,00 €					
2.12	4176	AE Sitzungsvorstand	737,50 €	73,75%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €					
2.13	4177	AE Förderausschuss				500,00 €	500,00 €					
2.14	4178	AE Wahlausschuss				2.500,00 €	2.500,00 €					
2.15	4179	AE Sportobleute				3.000,00 €	3.000,00 €					
Summe			145.563,21 €		154.800,00 €	167.700,00 €	12.900,00 €					
3 Laufende Betriebsausgaben und Büroausgaben												
3.01	4260	Instandhaltung	1.501,64 €	75,08%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €					
3.02	4360	Versicherung	1.460,42 €	69,54%	2.100,00 €	2.000,00 €	-100,00 €					
3.03	4530	Betriebskosten Notstromaggregat	0,00 €	0,00%	150,00 €	150,00 €	0,00 €					

3.04	4570 Fremdfahrzeuge (teilAuto)	1.528,59 €	30,57%	5.000,00 €	4.000,00 €	-1.000,00 €	1.457,12 €	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
3.05	4601 Transportkosten allgemein	18,86 €	18,86%	100,00 €	100,00 €	0,00 €				
3.06	4650 Bewirtung	1.497,96 €	49,93%	3.000,00 €	1.000,00 €	-2.000,00 €	717,89 €	71,79%	1.000,00 €	100,00 €
3.07	4660 Reisekosten	1.611,70 €	40,29%	4.000,00 €	1.500,00 €	-2.500,00 €				
3.08	4910 Porto	16,95 €	16,95%	100,00 €	100,00 €	0,00 €				
3.09	4920 Telefon	0,00 €	0,00%	150,00 €	50,00 €	-100,00 €				
3.10	4930 Bürobedarf	669,57 €	83,70%	800,00 €	800,00 €	0,00 €				
3.11	4940 Zeitschriften / Bücher	218,99 €	36,50%	600,00 €	500,00 €	-100,00 €				
3.12	4955 Buchführungskosten	112,45 €	14,06%	800,00 €	500,00 €	-300,00 €				
3.13	4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	503,51 €	100,70%	500,00 €	800,00 €	300,00 €				
3.14	4950 Rechts-/ Beratungskosten	4.208,56 €	52,61%	8.000,00 €	6.000,00 €	-2.000,00 €				
3.15	4900 sonstige Aufwendungen	132,99 €	26,60%	500,00 €	500,00 €	0,00 €				
Summe		13.482,19 €		27.800,00 €	20.000,00 €	-7.800,00 €	2.175,01 €		1.000,00 €	3.600,00 €
4 Mitgliedschaften										
4.01	4380 Beiträge (z.B. DJH, Kiez-Karte)	602,00 €	86,00%	700,00 €	700,00 €	0,00 €				
4.02	n.n. Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz				500,00 €	500,00 €				
4.03	4385 Überregionale Zusammenarbeit/KSS *	0,00 €	0,00%	10.000,00 €	1.000,00 €	-9.000,00 €				
Summe		602,00 €		10.700,00 €	2.200,00 €	-8.500,00 €				
5 Wahlen										
5.01	4705 Wahlausschuss	18.409,58 €	102,28%	18.000,00 €	4.000,00 €	-14.000,00 €				
5.02	4704 Wahlwerbung *				13.200,00 €	13.200,00 €				
Summe		18.409,58 €		18.000,00 €	17.200,00 €	-800,00 €				
6 Projektförderung										
6.01	4700 Aufwand für studentische Projekte	42.557,12 €	85,11%	50.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €				
Summe		42.557,12 €		50.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €				
7 Geschäftsbereich Hochschulpolitik										
7.01	4717 Referat Hochschulpolitik	3.168,83 €	31,69%	10.000,00 €	500,00 €	-9.500,00 €				
7.02	4718 Referat Politische Bildung	4.766,95 €	31,78%	15.000,00 €	8.500,00 €	-6.500,00 €			1.000,00 €	1.000,00 €
7.03	4716 Referat Gleichstellungspolitik				6.500,00 €	6.500,00 €				
7.04	4719 Referat WHAT				17.000,00 €	17.000,00 €			1.000,00 €	1.000,00 €
Summe		7.935,78 €		25.000,00 €	32.500,00 €	7.500,00 €			2.000,00 €	2.000,00 €
8 Geschäftsbereich Lehre und Studium										
8.01	4721 Referat Lehre und Studium	0,00 €	0,00%	4.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €				
8.02	4722 Referat Kultur	0,00 €	0,00%	500,00 €	35.000,00 €	34.500,00 €			25.000,00 €	25.000,00 €
8.03	4723 Referat Sport	14.827,49 €	64,47%	23.000,00 €	15.000,00 €	-8.000,00 €				
8.04	4724 Referat Qualitätsentwicklung				6.500,00 €	6.500,00 €				

Summe		14.827,49 €		27.500,00 €	61.500,00 €	34.000,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €
9 Geschäftsbereich Soziales									
9.01	4733 Referat Soziales	938,90 €	46,95%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €			
9.02	4715 Soziales-Härtefälle	23.211,00 €	81,73%	28.400,00 €	23.000,00 €	-5.400,00 €			
9.03	4731 Referat Ausländische Studierende				100,00 €	100,00 €			
9.04	4732 Referat IBS				8.000,00 €	8.000,00 €			
9.05	4734 Referat Studentenwerk				100,00 €	100,00 €			
9.06	4735 Referat Studieren mit Kind				100,00 €	100,00 €			
Summe		24.149,90 €		30.400,00 €	33.300,00 €	2.900,00 €			
10 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit									
10.01	4742 Referat Öffentlichkeitsarbeit	16.187,43 €	49,05%	33.000,00 €	8.000,00 €	-25.000,00 €		480,00 €	480,00 €
10.02	4741 Referat Internet *				12.000,00 €	12.000,00 €			
Summe		16.187,43 €		33.000,00 €	20.000,00 €	-13.000,00 €		480,00 €	480,00 €
11 Geschäftsbereich Inneres									
11.01	4753 Referat Service und Förderpolitik				700,00 €	700,00 €			
11.02	4752 Referat Mobilität				600,00 €	600,00 €		50,00 €	50,00 €
11.03	4751 Referat Datenschutz *				500,00 €	500,00 €			
11.04	4755 Referat Technik				1.000,00 €	1.000,00 €			
11.05	4754 Referat Struktur				100,00 €	100,00 €			
11.06	4756 Referat Vernetzung	0,00 €	0,00%	8.500,00 €	5.000,00 €	-3.500,00 €			
Summe		0,00 €		8.500,00 €	7.900,00 €	-600,00 €		50,00 €	50,00 €
12 Arbeitsgemeinschaften									
12.01	4761 AG DSN				100,00 €	100,00 €			
12.02	4762 AG Integrale	1.669,05 €	66,76%	2.500,00 €	2.000,00 €	-500,00 €			
12.03	4763 AG Promovierendenrat	171,56 €	42,89%	400,00 €	800,00 €	400,00 €			
12.04	4764 AG Schlau	537,36 €	89,56%	600,00 €	600,00 €	0,00 €			
12.05	4765 AG TUUWI	1.910,50 €	56,19%	3.400,00 €	2.500,00 €	-900,00 €		485,00 €	485,00 €
Summe		4.288,47 €		6.900,00 €	6.000,00 €	-900,00 €		485,00 €	485,00 €
13 Fachschaftsbeiträge									
13.01	4801 Allgemeinbildende Schulen				4.300,00 €	4.300,00 €			
13.02	4802 Architektur/Landschaftsarchitektur				2.900,00 €	2.900,00 €			
13.03	4803 Bauingenieurwesen				4.100,00 €	4.100,00 €			
13.04	4804 Berufspädagogik				2.300,00 €	2.300,00 €			
13.05	4805 Biologie				2.500,00 €	2.500,00 €			
13.06	4806 Center for Molecular and Celular Bioengineering				670,00 €	670,00 €			
13.07	4807 Chemie/Lebensmittelchemie				2.800,00 €	2.800,00 €			

13.08	4808 FSR der Philosophischen Fakultät	4.800,00 €	4.800,00 €			
13.09	4809 Elektrotechnik	5.400,00 €	5.400,00 €			
13.10	4810 Forstwissenschaften	2.500,00 €	2.500,00 €			
13.11	4811 Geowissenschaften	2.400,00 €	2.400,00 €			
13.12	4812 Hydrowissenschaften	2.500,00 €	2.500,00 €			
13.13	4813 IHI Zittau	1.600,00 €	1.600,00 €			
13.14	4814 Informatik	4.000,00 €	4.000,00 €			
13.15	4815 Jura	3.100,00 €	3.100,00 €		10.675,70 €	10.675,70 €
13.16	4816 Maschinenwesen	11.000,00 €	11.000,00 €			
13.17	4817 Mathematik	1.900,00 €	1.900,00 €			
13.18	4818 Medizin/Zahnmedizin	6.000,00 €	6.000,00 €			
13.19	4819 Physik	2.800,00 €	2.800,00 €			
13.20	4820 Psychologie	2.900,00 €	2.900,00 €			
13.21	4821 Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	1.800,00 €	1.800,00 €			
13.22	4822 Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	3.500,00 €	3.500,00 €			
13.23	4823 Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	3.400,00 €	3.400,00 €			
13.24	4824 Wirtschaftswissenschaften	5.600,00 €	5.600,00 €			
13.25	4829 Sonderzuwendungen Fachschaften	2.000,00 €	2.000,00 €			
Summe		83.773,40 €	85.000,00 €	86.770,00 €	1.770,00 €	10.675,70 €

C	Sonstige Erträge					
01	2708 Nutzungsentgelt Materialverleih			2.107,00 €	70,23%	3.000,00 €
02	8650 Zinsen Sparkassenkonto			40,56 €	20,28%	200,00 €
03	8655 Zinsen Sparkonto			79,19 €	26,40%	300,00 €
04	8660 Erlös ISIC-Ausweise			1.080,00 €	72,00%	1.500,00 €
Summe				3.306,75 €		5.000,00 €
						2.080,00 €
						-2.920,00 €

D	Vermögensentwicklung					
	Zuführung/Entnahme aus Rücklagen			75.444,86 €	38,28%	197.100,00 €
	Rücklagen nach Zuführung/Entnahme			199.804,31 €		78.149,17 €
						17.485,01 €

GESAMT		394.599,00 €	75,15%	525.100,00 €	527.070,00 €	1.970,00 €
				388.496,42 €	73,99%	525.100,00 €
						527.070,00 €
						1.970,00 €

Vermerk Deckungsfähigkeit

Gemäß §9 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die Titelanträge des eingebrachten Haushaltsplans gegenseitig in Höhe von 25% deckungsfähig.

* Änderungen aus der 2. Lesung vom 16.11.2017

Anlage 1 - Semesterbeiträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Sommersemester 2017	Wintersemester 2017/2018	Gesamt
A	8625	Semesterbeiträge	147.200,00 €	153.180,00 €	300.380,00 €
		Anzahl Studierende	32000	33300	
		Semesterbeitrag pro Person	4,60 €	4,60 €	
		Beitrag StuRa	3,70 €	3,70 €	
		Fachschaftsbeitrag	0,90 €	0,90 €	

Anlage 2 - Stellenplan

Nr.	Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz
2.01	4100	Löhne und Gehälter	85.961,65 €	95,51%	90.000,00 €	100.100,00 €	10.100,00 €
		Buchhaltung (E9 TVL-Ost)				42.400,00 €	42.400,00 €
		Sozialreferentin (E9 TVL-Ost)				35.800,00 €	35.800,00 €
		Techniker (E9 TVL-Ost)				20.500,00 €	20.500,00 €
		Abgeltung Buchhaltung				1.400,00 €	1.400,00 €
2.02	4110	Aushilfe	0,00 €	0,00%	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €
		Servicebüro (E3 TVL-Ost)				2.500,00 €	2.500,00 €
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.621,56 €	93,38%	17.800,00 €	19.400,00 €	1.600,00 €
		Buchhaltung				7.800,00 €	7.800,00 €
		Sozialreferentin				6.700,00 €	6.700,00 €
		Techniker				3.900,00 €	3.900,00 €
		Aushilfe Servicebüro				1.000,00 €	1.000,00 €

Anlage 3 - Rücklagenentwicklung

Haushaltsjahr	Entnahme/Überschuss	Vermögen
2007/2008	17.769,06 €	118.784,47 €
2008/2009	21.617,04 €	140.401,51 €
2009/2010	-6.752,84 €	133.648,67 €
2010/2011	-21.480,99 €	112.167,68 €
2011/2012	4.717,77 €	116.885,45 €
2012/2013	43.443,22 €	160.328,67 €
2013/2014	44.818,84 €	205.147,51 €
2014/2015	53.462,18 €	258.609,69 €
2015/2016	16.639,48 €	275.249,17 €
2016/2017	-75.444,86 €	199.804,31 €

Alternativplan zum Haushalt 2017/2018

Ausgaben

Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz
311	Computer und Ähnliches	7.599,97 €	72,38%	10.500,00 €	3.000,00 €	-7.500,00 €
420	Büroeinrichtung	14.838,42 €	42,40%	35.000,00 €	8.000,00 €	-27.000,00 €
480	Geringwertige Güter	384,04 €	19,20%	2.000,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
4100	Löhne und Gehälter	85.961,65 €	95,51%	90.000,00 €	100.100,00 €	10.100,00 €
4111	Honorare	0,00 €	0,00%	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.621,56 €	93,38%	17.800,00 €	19.400,00 €	1.600,00 €
4169	Aufwandsentschädigung allgemein	5.532,00 €	184,40%	3.000,00 €	5.200,00 €	2.200,00 €
4170	AE GB Inneres	10.792,50 €	89,94%	12.000,00 €	11.000,00 €	-1.000,00 €
4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit	6.672,00 €	111,20%	6.000,00 €	4.500,00 €	-1.500,00 €
4172	AE GB Soziales	4.473,00 €	74,55%	6.000,00 €	4.000,00 €	-2.000,00 €
4173	AE GB Lehre und Studium	3.721,00 €	74,42%	5.000,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €
4174	AE GB Hochschulpolitik	8.512,00 €	85,12%	10.000,00 €	8.000,00 €	-2.000,00 €
4175	AE GB Personal	2.540,00 €	101,60%	2.500,00 €	3.000,00 €	500,00 €
4176	AE Sitzungsvorstand	737,50 €	73,75%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
4260	Instandhaltung	1.501,64 €	75,08%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
4360	Versicherung	1.460,42 €	69,54%	2.100,00 €	2.000,00 €	-100,00 €
4380	Beiträge	602,00 €	86,00%	700,00 €	1.200,00 €	500,00 €
4385	Überregionale Zusammenarbeit/KSS	0,00 €	0,00%	10.000,00 €	8.500,00 €	-1.500,00 €
4530	Betriebskosten Notstromaggregat	0,00 €	0,00%	150,00 €	150,00 €	0,00 €
4570	Fremdfahrzeuge (teilAuto)	1.528,59 €	30,57%	5.000,00 €	4.000,00 €	-1.000,00 €
4601	Transportkosten allgemein	18,86 €	18,86%	100,00 €	100,00 €	0,00 €
4650	Bewirtung	1.497,96 €	49,93%	3.000,00 €	12.700,00 €	9.700,00 €
4660	Reisekosten	1.611,70 €	40,29%	4.000,00 €	2.500,00 €	-1.500,00 €
4700	Aufwand für studentische Projekte	42.557,12 €	85,11%	50.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €
4701	Sportreferat	14.827,49 €	64,47%	23.000,00 €	18.000,00 €	-5.000,00 €
4702	Demonstrationen	3.168,83 €	31,69%	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
4705	Wahlen	18.409,58 €	102,28%	18.000,00 €	18.700,00 €	700,00 €
4706	Öffentlichkeitsarbeit	16.187,43 €	49,05%	33.000,00 €	10.800,00 €	-22.200,00 €
4709	Referat Kultur	0,00 €	0,00%	500,00 €	25.000,00 €	24.500,00 €
4710	Bildung/Hochschulpolitik	4.766,95 €	31,78%	15.000,00 €	20.500,00 €	5.500,00 €
n.n.	Lehre und Studium	0,00 €	0,00%	4.000,00 €	11.500,00 €	7.500,00 €
4711	Arbeitsgemeinschaften	2.377,97 €	67,94%	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €
4712	Referat Vernetzung	0,00 €	0,00%	8.500,00 €	5.000,00 €	-3.500,00 €
4714	Soziales	938,90 €	46,95%	2.000,00 €	10.300,00 €	8.300,00 €
4715	Soziales-Härtefälle	23.211,00 €	81,73%	28.400,00 €	23.000,00 €	-5.400,00 €
4750	TUUWI	1.910,50 €	56,19%	3.400,00 €	2.500,00 €	-900,00 €
4800	Fachschaftsbeiträge	83.773,40 €	98,56%	85.000,00 €	84.770,00 €	-230,00 €
4804	Sonderzuwendungen Fachschaften				2.000,00 €	2.000,00 €
4900	sonstige Aufwendungen	132,99 €	26,60%	500,00 €	500,00 €	0,00 €
4910	Porto	16,95 €	16,95%	100,00 €	100,00 €	0,00 €
4920	Telefon	0,00 €	0,00%	150,00 €	50,00 €	-100,00 €
4930	Bürobedarf	669,57 €	83,70%	800,00 €	800,00 €	0,00 €
4940	Zeitschriften / Bücher	218,99 €	36,50%	600,00 €	500,00 €	-100,00 €
4950	Rechts-/ Beratungskosten	4.208,56 €	52,61%	8.000,00 €	6.000,00 €	-2.000,00 €
4955	Buchführungskosten	112,45 €	14,06%	800,00 €	500,00 €	-300,00 €
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	503,51 €	100,70%	500,00 €	800,00 €	300,00 €
INSGESAMT		394.599,00 €	75,15%	525.100,00 €	524.670,00 €	-430,00 €

Einnahmen

Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	HH 16/17	NHH 16/17	Differenz
2708	Nutzungsentgelt Materialverleih	2.107,00 €	70,23%	3.000,00 €	1.000,00 €	-2.000,00 €
8051	Bewirtung	717,89 €	71,79%	1.000,00 €	27.580,00 €	26.580,00 €
8078	Erstattung teilAuto	1.457,12 €	0,00%	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
8625	Semesterbeiträge	307.569,80 €	95,52%	322.000,00 €	300.380,00 €	-21.620,00 €
8650	Zinsen Sparkassenkonto	40,56 €	20,28%	200,00 €	30,00 €	-170,00 €
8655	Zinsen Sparkonto	79,19 €	26,40%	300,00 €	50,00 €	-250,00 €
8660	Erlös ISIC-Ausweise	1.080,00 €	72,00%	1.500,00 €	1.000,00 €	-500,00 €
n.n.	Rückflüsse FSR Jura & TUUWI				11.160,70 €	11.160,70 €
n.n.	Sonstige Einnahmen				50,00 €	50,00 €
	Entnahme aus Rücklagen	75.444,86 €	0,00%	197.100,00 €	179.919,30 €	-17.180,70 €
INSGESAMT		388.496,42 €	73,99%	525.100,00 €	524.670,00 €	-430,00 €

Vermerk Deckungsfähigkeit

Gemäß §9 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die Titelansätze des eingebrachten Haushaltsplans gegenseitig in Höhe von 25% deckungsfähig.



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Sitzungsleitung
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 11.11.2017

Antrag – Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Titel: Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext: Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p.P. für den StuRa: 6,70€
Beitrag p.P. für den FSR: 0,90€
Beitrag p.P. gesamt: 7,60€

Begründung:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60€ auf aktuell 4,60€. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000€ p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000€ eine neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000€ (HJ 14/15) auf aktuell 30.500€. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000€ (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000€ zu beobachten. Dies begrün-

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



det sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000€ organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000€ (HJ 14/15) auf ca. 23.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000€ auf ca. 15.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000€ angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500€ aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500€ betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur 2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet.

Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000€ aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50€ erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifanpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80€ bis 3,20€ zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Übersicht zur Beitragserhöhung

Beitragspflichtige Studierende (Schätzung)	32.000												
Semesterbeitrag p. P.	4,60 €	5,60 €	6,60 €	7,10 €	7,30 €	7,35 €	7,40 €	7,50 €	7,60 €	7,70 €	7,80 €	8,10 €	8,60 €
Steigerung p. P.		+ 1,00 €	+ 2,00 €	+ 2,50 €	+ 2,70 €	+ 2,75 €	+ 2,80 €	+ 2,90 €	+ 3,00 €	+ 3,10 €	+ 3,20 €	+ 3,50 €	+ 4,00 €
Gesamtbeiträge p. a.	294.400,00 €	358.400,00 €	422.400,00 €	454.400,00 €	467.200,00 €	470.400,00 €	473.600,00 €	480.000,00 €	486.400,00 €	492.800,00 €	499.200,00 €	518.400,00 €	550.400,00 €
Anschaffungen	5.000,00 €												
Personalkosten	144.212,00 €												
AEs	45.000,00 €												
Büroausgaben	20.000,00 €												
Mitgliedschaften	10.000,00 €												
Wahlen	20.000,00 €												
Projektförderung	50.000,00 €												
Soziale Härtefälle	25.000,00 €												
Referate	75.000,00 €												
AGs	5.000,00 €												
Fachschaftsbeiträge	81.600,00 €												
Sonstige Erträge	-2.000,00 €												
Ausgaben gesamt	478.812,00 €												
Fehlbetrag/Überschuss p. a.	-184.412,00 €	-120.412,00 €	-56.412,00 €	-24.412,00 €	-11.612,00 €	-8.412,00 €	-5.212,00 €	1.188,00 €	7.588,00 €	13.988,00 €	20.388,00 €	39.588,00 €	71.588,00 €



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Bei der Sportlerehrung zeichnet der Kanzler der TU jährlich erfolgreiche Wettkampf-Sportler und verdienstvolle Kursleiter aus.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Gibt es nicht, bzw. wird im darauf folgenden Jahr verwendet.
(Preise, Präsente)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Rechnungslegung

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck

Text

Planung:
ca. 4600,-€
ca. 3000,-€
ca. 900,-€

Buffet, Getränke
Preise für Sportler (bedruckte Handtücher)
Miete Lichthof City Center Dresden
(siehe Rechnungen vom Vorjahr)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

keine

Datum 24.10.2017

Unterschrift Jan Pötschke

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

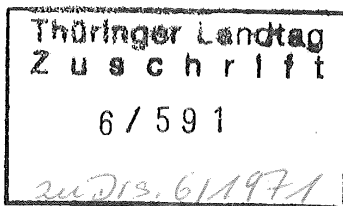
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 13016



Den Mitgliedern des

.....
AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-10
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49(0) 621 1581-0
Fax: +49(0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu:
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk-
gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 909 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



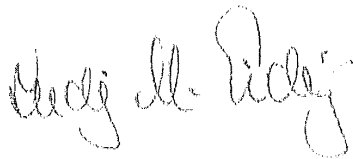
TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließend nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenium beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Am 12. & 13.1. führt das Referat zuSt einen Gremienworkshop für 20-25 Teilnehmer durch. Wir wollen dafür ein paar Snacks & Getränke besorgen und den Moderationskoffer, falls notwendig, auffüllen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / PSR/ ...)

Im StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
70,00	Verpflegung Freitag (Snacks, Getränke)
70,00	Verpflegung Samstag (Snacks, Getränke)
70,00	Material Moderationskoffer

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
keine	keine

Datum 19.11.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Mehn, Kennie

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname HSG Musae

Antragsgegenstand Kostüme

Betrag 70,00 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 27.11.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Für unser diesjähriges Theaterstück wollen wir Kostüme kaufen, die in den kommenden Semestern für Aufführungen auch wiederverwendet werden sollen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

bei der HSG

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Vwendungszweck
70,00	Kostüme

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
70,00	StuRa

Datum 27.11.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Um den Kursteilnehmern der verschiedenen Volleyballkurse des USZ eine Möglichkeit zu geben, die erlenen Fähigkeiten auch spielnah und ium Vergleich untereinander anzuwenden veranstaltet der FUD in Zusammenarbeit mit dem USZ auch dieses Jahr ein Nikolausturnier. Zu diesem Turnier soll Preise für alle Teilnehmer und die Sieger geben.

Hierfür beantrage ich die Unterstützung des Stura.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

alle Preise werden verteilt

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Stura Banner kann in der Halle aufgehangen werden
Stura Logo kann auf Siegershirts gedruckt werden
Stura Präsenz auf der Homepage der Univolleyballer möglich

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
150,00	Siegershirts
30,00	Pokale
160,00	Preise für die Platzierten
140,00	Teilnehmerpräsente

480,00	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
240,00	Teilnahmegebühr (pro Team 15,00 € bei maximal 16 Teams)
240,00	Unterstützung StuRa

480,00	

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der GeschäftsführerIn Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Geschäftsführung

Förderausschuss

Sitzungsleitung

ProtokollantIn

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Sachpreis für ein Weihnachtsturnier am 12.12.2017 mit 80 Teilnehmern.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

-

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

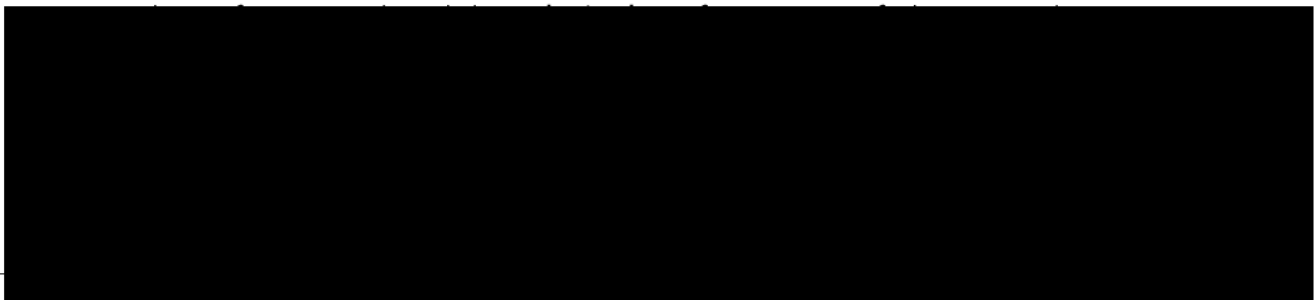
Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
160,00	Verpflegung der Teilnehmer
129,05	Sachpreise

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
160,00	Startgeld der Teilnehmer
129,05	Förderung StuRa

Datum Unterschrift



Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 2019.11.2017)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am XX.11.2017 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,80 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind mit Ausnahme der Nebenhörer.

(2)¹ Fernstudentinnen, Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zu-

rückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätes-

tens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages.

⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Studentinnen, die nicht der Beitragspflicht gemäß § 3 Abs. 1 unterliegen, haben den Beitrag für StuRa und Fachschaften beim Nachkauf des Semestertickets und der Nextbike-Nutzung nachzuentrichten. ³Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem. ⁴Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5 Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01~~XX~~. Juni-November 2017 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Robert Georges
GF Finanzen

Claudia Meißner
GF Soziales

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 2019.11.2017)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am XX.11.2017 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,80 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind, ~~mit Ausnahme der Nebenhörer.~~

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zu-

rückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätes-

tens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages. ⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²~~Studentinnen, die nicht der Beitragspflicht gemäß § 3 Abs. 1 unterliegen, haben den Beitrag für StuRa und Fachschaften beim Nachkauf des Semestertickets und der Nextbike-Nutzung nachzuentrichten.~~ ³Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem. ⁴Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5 Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom ~~01XX.~~ Juni-November 2017 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Robert Georges
GF Finanzen

Claudia Meißner
GF Soziales

Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Zahl

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Untersch

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

In Absprache mit Frau Bräunig, soll Ihr Vertrag einmalig bis zum 31.03.2018 verlängert werden. Dazu müssen mehr Gelder eingestellt werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

X

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Abrechnung erfolgt nach wie vor über das Lohnsteuerbüro.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1300	Gehalt & Lohnnebenkosten

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
1300	StuRa

Datum 20.11.2017

Unte